Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 29. Febr. Die Förderung des Obst- und Weinbaues gehört zu den Aufgaben, welche die landwirthschaftliche Verwaltung Preußens nach Maßgabe der zu diesem Zweck zugebote stehenden Mittel vorzugsweise im Auge hat. Für das Rechnungsjahr 1886/87 waren dafür im Etat 50,000 M. ausgesetzt, eine Summe, welche die gleichartige Bewilligung des Vorjahres um 18,000 M. überstieg. Wiewohl in dem letztgedachten Jahre die Bestrebungen von Vereinen, Genossenschaften, Gemeinden und korporativen Verbänden zur Förderung des einheimischen Obstbaues nach allen hier in Betracht kommenden Richtungen, der Belehrung weiterer Kreise über den Nutzen dieses Kulturzweiges, der Ausbildung und Verbreitung der Sortenkunde, der Heranbildung eines genügenden, zur Baumpflege geeigneten Personals, ferner auf dem Gebiete des Baumschulenbetriebes und insbesondere auch auf dem einer rationellen Obstverwertung einen günstigen Verlauf genommen hatten, so war doch zur weiteren Förderung dieser Bemühungen und um denselben zu dem gewünschten Erfolge zu verhelfen, dem Obstbau die ihm gebührende Stelle in der Reihe der auf die Bodenbenutzung gestützten Kulturzweige zu erringen und die in einem rationellen Betriebe desselben sich bietenden Einnahmequellen zu erschließen, die Bereitstellung vermehrter Mittel unerläßlich. Von den danach erhöhten bezüglichen Fonds, denen noch ein Bestand aus dem Vorjahre von reichlich 4000 M. hinzuzurechnen war, sodaß also über 54,000 M. zur Verfügung standen, sind nun nach Abrechnung des etatsmäßigen Zuschusses für die Landesbaumschule zu Engers von über 2000 M., 41,988 M. zur Förderung des Obstbaues und 8359 M. zur Förderung des Weinbaues verwendet worden. Von ersterer Summe fielen 7230 M. auf Zuschüsse zur Anlage und Unterhaltung von Obstbaumschulen, 4791 M. auf Beihilfen zur Beschaffung von Pflanzenmaterial für Obstanpflanzungen, 1513 M. auf Beihilfe zur Herausgabe und Vertheilung von Obstsortenverzeichnissen, 25,489 M. auf Unterrichtszwecke, 1500 M. auf Beihilfen von verschiedenen Vereinen zur Förderung ihrer Bestrebungen um die Hebung des Obstbaues, 165 M. auf sonstige im Interesse der Förderung der Obstbaumzucht gewährte Beihilfen und Prämien, 1300 M. auf antheilige Kosten der Beschaffung von Staatspreisen für Gartenbau-Ausstellungen ꝛc.

---

* **Karlsruhe**, 29. Febr. Die feierliche Beisetzung des Prinzen Ludwig Wilhelm fand heute unter großer Betheiligung der Bevölkerung statt. Nach dem Trauergebet in der Schloßkirche wurde der Sarg in den Leichenwagen gehoben und in feierlichem Zuge, der sich um 12 Uhr unter dem Geläute sämmtlicher Glocken in Bewegung setzte, nach der Stadtkirche überführt. Eine Abtheilung der Leibgrenadiere eröffnete den Zug; an dieselbe schlossen sich die Dienerschaft des Verstorbenen sowie die Kammerherren und Junker. Generale des badischen Armecorps trugen vor dem Leichenwagen die Orden des Verstorbenen. Zuseiten des 6 schimmigen Leichenwagens bestanden sich die Kammerherren und 4 Stabsoffiziere, welche das Bahrtuch trugen. Der Großherzog und die übrigen fürstlichen Herrschaften folgten im Wagen. Diesen schlossen sich an die Flügeladjutanten des Prinzen, die Ober-Hof- und Hofchargen, die Abgesandten der fremden Fürstlichkeiten, Mitglieder des Staatsministeriums, die Präsidenten des Landtags, als Stellvertreter des kommandirenden Generals, Generallieutenant v. Petersdorff, die Generalität und Vertreter der Stadt. Eine Abtheilung des Grenadierregiments schloß den Zug. Als letzterer in der Stadtkirche anfangte, begann Orgelspiel. Nach einem hierauf folgenden Choralgesang hielt Prälat Doll die Trauerrede. Die Großherzogin und die fürstlichen Damen wohnten der Trauerfeier in der Hofloge bei. Nach der Trauerrede wurde der Sarg unter Kanonendonner und Gesang in die Gruft versenkt, wo die Leiche in Anwesenheit der höchsten Herrschaften eingesegnet wurde. Der größte Theil der Geschäfte blieb geschlossen, die Balkons der Häuser derjenigen Straßen, welche der Trauerzug passirte, waren schwarz verhängt. Auf dem Marktplatze war die Trauerparade aufgestellt.

Deutscher Reichstag.

4. Session. 7. Legislaturperiode.
49. Sitzung vom 29. Februar.

Haus und Tribünen sind schwach besetzt.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Eingegangen ist eine Denkschrift betreffend einen internationalen Vertrag zur Verhütung des Branntweinhandels auf hoher See (Schmuggels unter den Matrosen).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Antrags Munckel, betr. die Abänderung der §§ 73 und 80 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes (Zuständigkeit der Schwurgerichte).

Abg. Munckel (dfr.): Sicherlich wird der vorliegende Entwurf, wenn er Gesetz wird, hauptsächlich bei politischen Prozessen Anwendung finden. Da, wo es sich um die Stärkung der Rechtssicherheit handelt, bedarf es einer Ausdehnung, nicht einer Einschränkung der richterlichen Mitwirkung der Laien. Namentlich in neuester Zeit sind in politischen Prozessen Urtheile ergangen, die nicht überall dem Volksbewußtsein entsprechen. Das ist auch ganz erklärlich, denn der herrschenden politischen Strömung kann sich auch der Richterstand nicht auf die Dauer entziehen. Wir leben eben heute unter einer Parteiregierung. Die Wünsche nach Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte sind sehr alt und die politischen Verhältnisse waren dann, wenn diese Wünsche geltend gemacht wurden, immer ganz ähnlich den unsrigen, so z. B. 1865. Urtheile, wie in dem Falle Dirrholt, wären unter Mitwirkung von Laien anders ausgefallen. In der heutigen Zeit, wo die verbündeten Regierungen ihrerseits Aenderungen in der Gerichtsverfassung in Angriff nehmen, ist es unsere Pflicht, die alte, schon seit 1848 geltend gemachte Forderung, die der vorliegende Gesetzentwurf enthält, endlich zur Geltung zu bringen.

Abg. v. Reinbaben (Reichsp.): Es kommt in den Preßprozessen hauptsächlich auf Unbefangenheit an, und von den Schwurgerichten wird man am wenigsten sagen können, daß sie imstande sind, sich dem Druck der öffentlichen Meinung, der Tagesströmung zu entziehen. Viel eher werden die gelehrten Richter imstande sein, objektiv, ohne Rücksicht auf ihre eigene politische Ueberzeugung, zu urtheilen. Von einer Parteiregierung kann man heute doch am allerwenigsten sprechen. Der Druck von unten ist viel erheblicher als der von oben.

Abg. Kulemann (nl.): Ich bin damit einverstanden, daß die politischen und Preßvergehen unter Zuziehung von Laienrichtern abgeurtheilt werden, wie ich die Zuziehung derselben überall, mit Ausnahme vielleicht des Reichsgerichts, wünschte. Allein die Form des Schwurgerichts weise ich ab, das nur Ja oder Nein auf die Schuldfrage antworten kann, und empfehle die Form der Schöffengerichte. Das Bedenken, daß diese immer unter dem Einfluß des gelehrten Richters urtheilen, ist unbegründet. In die Prüfung der Einzelheiten, die zur Begründung der Vorlage beigebracht sind, können wir hier mit Erfolg nicht eingehen. Auch bin ich ferner der Ansicht, daß die Beeinflussung durch die allgemeine politische Strömung beim Laiengericht unendlich viel größer ist als beim gelehrten Gericht. Ich mache auch auf den alten Widerspruch aufmerksam, der auch z. B. in den Diätenprozessen hervorgetreten ist: wenn das Urtheil Ihnen genehm ist, dann rühmen Sie die Unbefangenheit der Richter, im umgekehrten Falle fehlt Ihnen jede Garantie für die Rechtssicherheit. — Aus den angeführten Gründen werden wir sämmtlich gegen den Antrag stimmen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Edler v. Graeve (Pole) behauptet aufgrund der Erfahrungen aus seiner Heimath, daß der Druck von oben viel erheblicher in der Rechtsprechung wirke wie der Druck von unten. Die Polen werden für den Antrag stimmen.

Abg. Träger (dfr.) verwahrt sich gegen den Vorwurf, es sei der Zweck des Antrags, gewisse richterliche Erkenntnisse zur Sprache zu bringen; die Sache selbst sei wichtig genug. Bei der Erweiterung der Kompetenz der Schwurgerichte würden viele Anklagen überhaupt unterbleiben, weil der Staat sich sage, bei Geschworenen erfolge Freisprechung, bei Berufsrichtern könne er es schon wagen. Die Unsicht von der Vorzüglichkeit der Schöffengerichte könne er nicht theilen. Daß wir unter einer Parteiregierung leben, bekunde die Erklärung des Herrn Ministers des Innern v. Puttkamer, daß er bei der Besetzung von Aemtern ein Hauptgewicht auf die politische Stellung des Kandidaten lege. Wenn einmal ein völlig ausgesprochenes Parteiregiment da sein werde, dann werde der Richter, schon weil er sich als einen Theil der Staatsverwaltung betrachten müsse, dem Drucke derselben sich nicht entziehen können. Er bitte daher um Annahme des Antrags Munckel, der eine alte liberale Forderung vertrete.

Abg. Hartmann (kons.) führt aus, für den Richter gebe es weder einen Druck von unten noch von oben. Selbst eine Versetzung in den Ruhestand tangire seine Existenz nicht. Die Geschworenen könnten dagegen sehr leicht durch den Druck von unten um ihre Existenz gebracht werden.

Abg. v. Graeve (Pole) führt zur Begründung seiner Behauptung, daß der Druck von oben stärker wirke wie der von unten, ein Beispiel aus seiner Heimath an.

Abg. v. Reinbaben (Reichsp.) behauptet, daß thatsächlich, wenn auch nicht zugestanden, der Antragsteller nur das Motiv, gewisse Fälle hier zur Sprache zu bringen, gehabt habe, und findet in den Aeußerungen des Abg. Träger über das herrschende Parteireginment Widersprüche.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung der Abgg. Dr Hartmann und Edler v. Graeve über den von letzterem berichteten Fall und nach einer Bemerkung des Abg. Dr Hermes über die Auflage des „Boten aus dem Riesengebirge" wird die Diskussion geschlossen. Der Abg. Munckel zieht mit Rücksicht auf die Geschäftslage seinen Antrag für diese Session zurück.

Dieselbe Erklärung giebt der Abg. Munckel hinsichtlich seines Antrags auf Wiedereinführung der Berufung — Punkt 2 der Tagesordnung — ab; der Mitantragsteller Dr Reichensperger schließt sich dieser Erklärung an.

Es folgt die zweite Berathung des von den Abgg. Hitze und Gen., sowie des von den Abgg. Ackermann und Gen. eingebrachten Gesetzentwurfes, betr. Einführung des Befähigungsnachweises.

Abg. Ackermann bezieht sich auf die Petitionen, die im Sinne seines Antrags an das Haus gelangt sind, und verweist sodann auf die Gewerbeverhältnisse in Oesterreich, die er für nachahmenswerth hält, und die günstig seit Einführung des Befähigungsnachweises beeinflußt worden seien.

Abg. Baumbach (dfr.) wünscht, daß endlich einmal über diesen Antrag abgestimmt und die Regierung zu einer Erklärung genöthigt werde, damit der Eindringung der rein agitatorischen Anträge ein Halt geboten werde. Die österreichischen Zustände, die Zwistigkeiten vor der dortigen Handelskammer, möchte er für Deutschland nicht herbeiwünschen. Das Handwerk an sich sei auch gar nicht zurückgegangen, man brauche sich in Berlin nur umzusehen. Die sämmtlichen baierischen Gewerbevereine sprachen sich zu Nürnberg im vorigen Jahre energisch gegen diese Anträge aus. Er könne nur wünschen, daß diese Gesinnung bei allen Handwerkern zur Klarheit durchdränge und sich auch dem Hause mittheile.

Abg. Biehl (Ctr.): Die Berichte der Handelskammern über derartige Fragen können nicht in Betracht kommen; es ist ja bekannt, daß dort Leute sitzen, welche das Bestreben haben, das Handwerk zu unterdrücken und anzufangen (Widerspruch links), wie das überhaupt das Bestreben des Kapitals ist. Wir wollen das Eingreifen der Polizei nur, so weit absolut nothwendig; nur die schrankenlose Gewerbefreiheit der letzten Jahre wollen wir beseitigen. Auch unter den Juristen, den Aerzten schließt man sich fester zusammen. An die Regierung richte ich die Bitte, den Befähigungsnachweis wenigstens für das Bauhandwerk einzuführen, das wäre doch eine Abschlagszahlung. Auf Oesterreich beziehen wir uns nur, soweit es nöthig ist, die Angriffe der Linken zurückzuweisen.

Geheimrath Lohmann erwidert dem Vorredner, daß hinsichtlich des Bauhandwerks die Erhebungen noch nicht beendigt sind und die Regierungen die bezüglichen Beschlüsse noch nicht gefaßt haben.

Abg. Dubignau: Wir haben freie fakultative Innungen, und haben für diese eigentlich schon zu viel gethan (Sehr richtig! links), in Oesterreich dagegen ist man sofort zur Zwangsinnung übergegangen. Unsere freien Innungen verfolgen ja dieselben Zwecke der Hebung des Handwerks, wie Sie es thun. Diesen Innungen rede ich das Wort, nicht aber Ihren Zwangsinnungen, die weiter nichts wollen, als die Zusicherung einer festen Kundschaft. Wenn das von Ihnen so scharf angegriffene Großkapital nicht wäre, dann würde es mit dem Handwerke noch viel schlimmer aussehen. Ein Vergleich der Innungen voriger Jahrhunderte mit den heute angestrebten ist nicht möglich, ebensowenig wie die Stufe des Kunsthandwerks heute und damals. (Sehr richtig! links.) Nie hat man so sehr über „Pfuscher und Bönhasen" geklagt, wie in der von Ihnen so gepriesenen Zeit. Eine Klassifikation der einzelnen Handwerke, eine Begrenzung des Groß- und des Kleinbetriebs ist heutzutage ganz unmöglich. Denken Sie auch dabei an das Hausgewerbe. Der Befähigungsnachweis allein hilft auch den Handwerkern gar nichts. Dann ist es ja bekannt, daß die Intelligentesten im Punkte der Moral nicht immer die Stärksten sind, also für das Publikum ist mit dem Nachweis auch keine Sicherheit gegeben. Andererseits halten Sie eine Summe von Intelligenz vom Handwerk fern, wenn Sie diesen Nachweis einführen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. (Bravo! links.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

§ 14, welcher in beiden Anträgen gleichlautend die Anzeige eines selbständigen stehenden Betriebes bei der zuständigen Behörde festsetzt, wird angenommen.

Ueber § 14a, welcher die dem Befähigungsnachweis unterliegenden Handwerke im einzelnen aufführt — im Antrag Ackermann: Barbiere (Rasirer) und Friseure, im Antrag Hitze: Barbiere (Rasirer), sonst in beiden gleich — wird auf Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow namentlich abgestimmt.

Es ergeben sich für § 14a 115 Stimmen (Konservative, Centrum, ein kleiner Theil der Reichspartei), dagegen 114 Stimmen (Freisinnige, Nationalliberale, der größte Theil der Reichspartei, Sozialdemokraten), 1 der Abstimmung enthalten.

§ 14b, welcher die Ermächtigung des Bundesraths, auch für andere Gewerbe den Nachweis vorzuschreiben, ausspricht, wird bewilligt mit 144 gegen 105 Stimmen.

Die §§ 14c und d enthalten die Bestimmungen über die Examinatoren und die Zeugnisse.

Abg. Schmidt (dfr.) hält gegenüber derartigen Bestrebungen eine Uebersicht über die Thätigkeit der freien Handwerkervereine und eine Gegenüberstellung mit der der Innungen für sehr er-

---

[34]

Judith Fürste.

Roman von Adda Rannhilde.
Autorisirte Uebersetzung
aus dem Dänischen von Mathilde Mann.
(Fortsetzung.)

Judith ging nicht zu Bette, sie setzte sich in einen Lehnstuhl und überließ sich ihren Gedanken. Sie sah ihr Handgelenk an — dasselbe trug noch die Spuren seiner Heftigkeit und sie lächelte bei dem Anblick.

War es möglich, war er eifersüchtig? Was für einen Grund konnte seine plötzliche Heftigkeit sonst nur haben? Er mußte eifersüchtig sein, und dann war sie ihm ja nicht mehr gleichgiltig!

Man glaubt stets am leichtesten das, was man gerne glauben will — ihr drängte sich jetzt der Gedanke auf: „Wenn er mich nun doch noch lieb gewinnen könnte! Ach, dann wollte ich ihm mit Freuden mein ganzes Leben weihen!"

Bis dahin hatte sie kaum an die Möglichkeit geglaubt, aber die Ereignisse der letzten Stunden hatten sie mit einer Hoffnung erfüllt; dieselbe wurde immer wahrscheinlicher — es war die Hoffnung, daß er die Liebe, die er für Erik gehegt, möglicherweise auf sie übertragen könne!

„Auf diesen unbedeutenden Menschen eifersüchtig zu werden! Ich weiß ja kaum, wie er aussieht! Wie kann er nur glauben, daß ich, die ich seine Gattin bin, mich in diesen Architekten verlieben kann!" Sie mußte unwillkürlich lächeln.

Durfte sie aber ihre Eifersucht gegen ihn benutzen — sollte sie es wagen? Sie wußte es nicht. Es überkam sie ein Gefühl, als sei das Glück ihres Lebens ihr ganz nahe, als handele es sich nur darum, es zu ergreifen. Wenn sie nun aber fehl griff? Da konnte sie vielleicht das Ganze verscherzen? Er war zornig von ihr gegangen. Durfte sie diesen Zorn wieder entflammen? Was in aller Welt sollte sie nur thun, um nicht durch eigene Schuld das Glück zu verspielen, das ihr so nahe war? Die peinlichste Furcht und Ungewißheit ergriff sie. Sie wagte mit niemandem darüber zu sprechen, sie hatte keinen Menschen, den sie hätte um Rath bitten können! Längst hatte sie den Glauben an Gott als kindische Thorheit verworfen! Und doch — hatte sie nicht auch einmal an Liebe und an Glück gezweifelt, und nun hatte sie einsehen gelernt, daß dies nicht nur leere Worte waren. Wenn es doch einen Gott gab, der ihr Schicksal in seiner Hand hielt, der in seiner Allwissenheit beschlossen hatte, sie so tief zu demüthigen, damit sie reuevoll zu ihm zurückkehrte und er sie aufrichten könne!

Da fiel ihr der alte Gesangbuchvers ein:

Befiehl du deine Wege
Und was dein Herze kränkt,
Der allertreuesten Pflege
Deß der Himmel lenkt.
Der Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Die dein Fuß gehen kann!

Einen Vers nach dem andern sagte sie halblaut vor sich hin, und jedes einzelne Wort schien wie für sie geschrieben. Ach könnte sie nur gläubig ihre Sorge Gott anheimstellen, ihre Sache in seine Hand legen! Aber sie hatte seit vielen, vielen Jahren nicht mehr an ihn geglaubt!

Und doch, ihr ganzes Leben war ja ein so völlig anderes geworden, warum sollte sie in diesem einen Punkte halsstarrig auf ihren alten Ansichten beharren? Sie bedeckte ihre Augen mit beiden Händen: „Das Glück meines Lebens steht auf dem Spiel — es gilt einen letzten Versuch, aber ich wage es nicht, denselben zu machen. Wenn es einen allmächtigen, barmherzigen Gott giebt, so flehe ich dich Gott an, entscheide für mich, hilf du mir!"

„Wenn? War das die richtige Weise zu beten? Wenn es nun wirklich einen Gott gab, und wenn dieser nun ihren Unglauben strafte? Vielleicht war ihr ganzes Leben eine Strafe gewesen, weil sie Trotz auf Trotz gehäuft, weil sie sich niemals gedemüthigt hatte. Vielleicht stand ihr noch die letzte, schwerste Züchtigung bevor, die sie ganz vernichten sollte. Ach, wenn ihr Gott nur einen Wink, ein Zeichen senden wollte, so wollte sie ihm ihr Lebelang blindlings folgen, wollte niemals wieder zweifeln!" — —

Erst gegen Morgen wurde sie ruhiger, sie schlief im Lehnstuhle ein und erwachte erst, als die ersten Sonnenstrahlen in ihr Fenster schienen. Die bleichen Strahlen der Sylvestersonne, die mit dem erlöschenden Scheine ihrer Lampe kämpften.

Sie fühlte sich unwohl und es fror sie, deswegen kleidete sie sich aus und nahm ein Bad, doch fühlte sie sich nach wie vor elend und niedergeschlagen. Erst gegen elf Uhr entschloß sie sich, zum Frühstück hinunterzugehen, an der Thür kehrte sie jedoch wieder um — ihr fehlte der Muth. Sie wollte irgend etwas vornehmen, das Grübeln konnte sie nicht länger ertragen. Da kam sie auf den Gedanken, an ihre Mutter zu schreiben; sie hatte derselben in der letzten Zeit häufiger, liebevoller geschrieben, aber alles das, was sie jetzt bewegte, konnte sie ihr doch nicht mittheilen.

Sie versank von neuem in Grübeleien und starrte hinaus auf die weißen, schneebedeckten Felder, auf den Garten, wo der Reif an den Bäumen hing und im Sonnenschein wie unzählige Diamanten glitzerte und blinkte.

Der Diener trat ein und fragte an, ob sie zu sprechen sei. Ihre Gedanken flogen gleich hin zu dem Einen. Sie stand hastig auf und fragte: „Wer wünscht mich zu sprechen? Der Herr?"

„Nein, der Herr Pfarrer ist da."

„Sagen Sie ihm, daß ich nicht wohl bin. Er kommt wohl in Armenangelegenheiten. Fragen Sie, ob das nicht Zeit hat." Dann aber besann sie sich eines anderen — sie konnte jetzt ihre Hilfe nicht gut versagen, jetzt, wo sie selber der Hilfe so bedürftig war.

„Nein, lassen Sie nur! Bitten Sie ihn, mich einen Augenblick zu entschuldigen. Führen Sie ihn in den kleinen Salon — ich komme gleich."

Pastor Bang war ein Mann von der alten Schule, er hatte seine eigene, humane Auffassung vom Christenthum. So glaubte er unbedingt an die seligmachende Kraft guter Werke und eines rechtschaffenen Lebens, er hegte einen unerschütterlichen Glauben an Gottes Barmherzigkeit, und meinte, daß die Menschen keine so unrettbar verlorenen Sünder seien, wie man im allgemeinen annahm. Deswegen behaupteten seine Amtsbrüder von den benachbarten Gemeinden, die beide Grundtvigianer und sehr begeistert für innere Mission waren, daß er seine Gemeinde verderbe. Trotzdem war Pastor Bang ebensosehr bei seinen Untergebenen be

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880302021/fragment/page=0001

wünscht. Da er bei der Schlosserinnung in Elberfeld sein Gesellenstück gemacht habe, so glaube er in diesen Fragen ebenso gut, wie Herr Gehlert, der sich seiner Kenntniß der Handwerkerverhältnisse sehr gerühmt habe, mitreden zu dürfen. Ueber den sittlichen Charakter des Prüflings gebe das Prüfungszeugniß keinen Aufschluß und ebenso wenig eine Gewähr für künftige gute Arbeit des Betreffenden. Wenn die Herren das Wort „Handwerk" in die Gewerbeordnung aufnehmen, dann müssen sie auch für eine ausreichende Definition dieses Begriffes sorgen. Das ist bis jetzt nicht gelungen. Herr Gehlert leistete noch die beste Definition: Das Handwerk ist ein endliches Ding, aber es hat kein Ende. (Heiterkeit.) Auch die Abgrenzung der einzelnen Handwerke unter sich ist nicht möglich. Wir sind der Meinung, daß die eigne Verantwortlichkeit für den Handwerker das Wesenlichste ist. Der Fortschritt beim Handwerkerstand ist nur durch die bessere Erziehung der einzelnen Handwerker möglich. Es ist irrig anzunehmen, daß die Prüfung seitens der Innungen jeden nichthandwerksmäßigen Betrieb ausschließen wird; die Konkurrenz in den Fabriken wird nach wie vor bestehen bleiben. Wie weit man mit den Forderungen in Zukunft gehen wird, zeigt der letzte Handwerkertag, der Eingangsjölle für handwerksmäßig hergestellte Waaren aus andern Städten verlangt. Ja, man denkt sogar schon an Innungen für weibliche Personen mit einem ähnlichen Befähigungsnachweis.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. v. Kleist-Retzow (kons.): Hoffentlich werden so lange Reden, wie Herr Schmidt gehalten hat, zu den einzelnen Paragraphen nicht mehr gestattet sein. Die Ausführungen desselben über die Gymnasien sind grundfalsch.

Abg. v. Kardorff nimmt den abwesenden Abg. Gehlert gegen den Abg. Schmidt in Schutz.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Biehl wird die Diskussion geschlossen.

Auf Antrag des Abg. Rickert wird namentlich über den § 14 c und d abgestimmt. Es stimmen dafür 114, dagegen 110 Mitglieder. §§ 114 c und d sind also angenommen.

§ 14 d, wonach über die Prüfung ein Zeugniß auszustellen ist, wird gleichfalls angenommen.

Die weitere Berathung wird vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung, Fortsetzung der zweiten Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen und betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten und zweite Berathung des Antrags Lieber-Hitze, betreffend die Sonntagsarbeit).

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 29. Febr., 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Antrags des Abg. Prinzen von Arenberg betreffend die Korporationsrechte der Orden und ordensähnlichen Kongregationen.

Zur Begründung des Antrages bemerkt

Abg. Prinz v. Arenberg (Centr.): Es liegt nicht in meiner Absicht, eine kirchenpolitische Debatte anzuregen, und ebenso beabsichtige ich nicht eine Neuregelung oder eine Erweiterung der Korporations- und Vermögensrechte der Kirche. Der Antrag beschränkt sich vielmehr nur auf die Wiederherstellung des Zustandes, der bereits vor dem Klostergesetze vom 31. März 1875 bestand. Durch die Ausweisung der hier in Betracht kommenden Niederlassungen können nach meiner Auffassung deren Korporationsrechte unmöglich zerstört sein, und der Herr Kultusminister hat auch früher schon zugegeben, daß die Niederlassungen die Verwaltung, das Eigenthum und den Besitz ihres Vermögens zurückerhalten müssen. Gegenwärtig sind die Niederlassungen nicht im faktischen Besitze des Vermögens, sondern das Vermögen wird verwaltet von einem staatlichen Kommissar unter Kontrolle der Oberrechnungskammer. Diese Verwaltung ist ziemlich kostspielig; so kostet sie in einem Falle für ein noch nicht 15,000 M. betragendes Vermögen 2000 M. jährlich. (Hört, hört! im Centrum.) Ich will damit allerdings durchaus nicht sagen, daß die Staatsregierung den bestehenden Zustand benutzen will, um ihren Beamten Nebeneinkünfte zu verschaffen, und ich will auch gegen die Beamten keinen Vorwurf erheben, aber immerhin bietet das doch vielleicht Anlaß zu Mißtrauen und zu schweren Mißdeutungen, und schon darum ist der Zustand in facto ebenso unhaltbar als rechtlich. Eine Erklärung, daß durch die Maigesetze die Korporationsrechte der Niederlassungen nicht vernichtet werden, würde uns nicht genügen können, weil die Gerichte an eine solche Deklaration nicht gebunden wären. Wir wollen keine Konzessionen, sondern nur eine unbedingte Rechtssicherheit, und darum haben wir dem Antrage auch nur einen rein deklaratorischen Charakter gegeben.

Minister v. Goßler: Der § 4 des vorjährigen Gesetzes ist schwer durchführbar und zwar um deswillen, weil der Zwischensatz: „sobald sie Korporationsrechte besitzen" doppelsinnig ist. Er kann bedeuten, „daß die Korporationsrechte im Besitz der Niederlassungen sein können" und „daß sie denselben wieder verliehen werden können", oder mit anderen Worten: „sofern dieselben Korporationsrechte besitzen" und „sobald sie dieselben besitzen werden." Die Staatsregierung hat gleich damals vor einer solch unklaren Fassung gewarnt, hat aber ihren Widerspruch nicht bis zum letzten Grade zuspitzen wollen und lieber die Ausführung abwarten wollen. Die Staatsregierung hat nun die Ueberzeugung gewonnen, daß Aenderungen in der Gesetzgebung nothwendig sind, wenn überhaupt den Niederlassungen in ihrer rechtlichen Verwaltung geholfen werden soll. Die Staatsregierung hat sich deshalb darüber schlüssig gemacht, daß eine gesetzgeberische Novelle eingebracht werden soll, die denjenigen Niederlassungen von Orden und ordensähnlichen Kongregationen, die zugelassen sind, die Sicherung ihres Korporationsrechtes gewährleistet. Was die formelle Lage der Anlegenheit betrifft, so darf ich hoffen, daß diese Arbeiten in kurzer Zeit zum Abschluß kommen werden.

Abg. Prinz v. Arenberg beantragt nach dieser Erklärung seinen Antrag für heute von der Tagesordnung abzusetzen, behält sich aber vor, denselben eventuell wieder einzubringen.

Der Gegenstand wird demgemäß von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgen mündliche Berichte der Petitionskommission.

Ueber eine Petition aus Köln um Erlaß eines Gesetzes betreffend Kenntnißgabe der Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Lehmann (Centr.) beantragt motivirte Tagesordnung. Dieselbe wird angenommen.

Ueber eine Petition von W. Lehmann in Pankow um Ertheilung der Erlaubniß zur Erziehung und Ausbildung nicht schulpflichtiger blinder Kinder in einer zu errichtenden Anstalt geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Gemeinde Klein-Bösendorf petitionirt um Abänderung der Provinzialschulordnung von 1845 dahin, daß die Vertheilung der dortigen Schullasten nach Maßgabe der aufzubringenden Staatssteuern zu erfolgen habe.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Gerlich) beantragt den Uebergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf den bevorstehenden Erlaß eines neuen Schulgesetzes und in Erwägung, daß die Petition keine neuen, der Regierung nicht bekannten Gesichtspunkte enthält.

Abg. Dr Langerhans (dfs.) bittet, den zweiten Theil der Motivirung des Kommissionsantrages zu streichen.

Das Haus schließt sich dem Kommissionsantrage an.

Eine Petition der evangelischen Pfarrer Hilpert in Niederkohen u. Gen. betreffend die Versorgung der Rektiten der evangelischen Geistlichen wird nach lebhafter Befürwortung durch die Abgg. Lubrecht (nl.) und Frhr. v. Minnigerode der Staatsregierung als Material überwiesen.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Hitze und Dr Lieber, betreffend die Veröffentlichung der Jahresberichte der Fabrikinspektoren.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Graf zu Limburg-Stirum) beantragt, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Hitze (Ctr.) betont die Nothwendigkeit der Veröffentlichung der Berichte der Fabrikinspektoren, deren Nutzen ein so großer sei, daß die dadurch entstehenden Kosten dem gegenüber gar nicht in Betracht kämen. Wenn diese Berichte überhaupt Bedeutung haben sollten, so müsse dafür gesorgt werden, daß jeder Abgeordnete dieselben zu jeder Zeit und an jedem Orte zur Hand haben und das gesammelte statistische Material benutzen könne. In Sachsen, Baiern und Hessen finde doch die gewünschte Veröffentlichung statt, und wenn Preußen nur seine Ausnahmestellung beibehalte, so heiße das doch nichts anderes, als daß Preußen die Berichte der Fabrikinspektoren geringer schätze als jene Staaten.

Staatsminister v. Boetticher bestreitet, daß die Ablehnung des Antrages eine Geringschätzung der Fabrikinspektoren bedeute. Einen Anspruch auf die Veröffentlichung ihrer Berichte hätten die Fabrikinspektoren ebenso wenig wie andere Beamte auf Bekanntmachung ihrer amtlichen Berichte. Nur die Bedürfnißfrage könne hier also in Betracht kommen und nur von diesem Gesichtspunkte aus sei zu erwägen, ob und in welcher Weise eine Veröffentlichung der Berichte wünschenswerth sei. Er habe bisher dieser Frage gegenüber eine wohlwollende Stellung eingenommen, sehe sich aber gezwungen, seine Stellungnahme zu ändern, nachdem Abg. Lieber in der Budgetkommission angedeutet habe, daß bei Herstellung des Generalberichts nicht objektiv genug verfahren sei, und man durch Einsicht in die Gesammtberichte eine Kontrolle ausüben müsse. Diese Beschuldigung weise er zurück und könne die Hand nicht dazu bieten, daß eine Kontrolle ausgeübt werde, die von der Voraussetzung ausgehe, daß die Beamten Se. Majestät pflichtwidrig verfahren. (Widerspruch im Centrum.) Wie gering übrigens das Bedürfniß nach Herausgabe solcher Gesammtberichte sei, habe der geringe Absatz der früheren Berichte gezeigt. (Beifall rechts.)

Abg. Dr Sattler (nl.) befürwortet den Antrag Hitze, einmal, weil die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften ein Interesse daran hätten, genaue Einsicht in die gewerblichen Verhältnisse zu erhalten, und dann, um eine größere Gewähr für die Objektivität dieser Berichte zu erhalten.

Abg. v. Benda (nl.) wendet sich gegen den Antrag, in dem er ein verhängnißvolles Präjudiz für ähnliche Forderungen in andern Interessentenkreisen erblickt. Die hier betheiligten Interessenten könnten ja eventuell die betreffenden Berichte auf eigene Kosten drucken lassen.

Abg. Hitze hebt hervor, daß die Aeußerung des Abg. Lieber über die Objektivität der Berichte durchaus nicht in dem Sinne gefallen sei, den der Staatsminister ihr unterlege. Eine Tendenz des Mißtrauens läge nicht vor; wohl aber liege in der Nichtveröffentlichung eine Zurücksetzung gegenüber den Fabrikinspektoren in anderen Staaten.

Abg. Dr Seelig (dfr.) hält es ebenfalls im Interesse der sozialen Wissenschaft für nothwendig, daß die Berichte der Fabrikinspektoren in vollem Umfange gedruckt werden. Eine richtige Werthschätzung dieser Berichte werde im Laufe der Zeit schon eintreten, und wenn auch nur eine beschränkte Anzahl von Exemplaren abgesetzt würde, so könnten doch schon diese eine sehr gute soziale Wirkung ausüben. Die Geldfrage sei hierbei nur nebensächlich.

Staatsminister v. Boetticher erkennt an, daß die Fortbildung der sozialen Wissenschaft der Unterstützung bedürfe, meint aber, daß die bisherigen Berichte der Fabrikinspektoren diesem Bedürfniß keineswegs entsprechen, da in den Berichten nicht dieselben Themata behandelt würden, und so eine Vergleichung nicht angängig sei. Die Regierung sei jetzt mit Rücksicht hierauf dazu übergegangen, den Fabrikinspektoren eine Reihe gleichlautender Aufgaben zu stellen, und über deren Beantwortung werde im Generalbericht erschöpfende Auskunft gegeben werden. Vielleicht als auch möglich, im Laufe der Zeit etwas besseres zu schaffen als den Generalbericht. Eine Herausgabe der gesammten Berichte aber sei überflüssig.

Abg. Dr Seelig hält es gerade im Interesse der Vervollkommnung der Berichte für nützlich, wenn die Fabrikinspektoren die Berichte ihrer Kollegen kennen lernen.

Hierauf wird der Antrag der Kommission gegen die Stimmen des Centrums, einestheils der Nationalliberalen und der Freisinnigen abgelehnt.

Eine Anzahl von Magistraten, Stadtverordnetenversammlungen und Lehrern petitioniren um Ausdehnung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen gehobenen Schulen (Bürger-, Mittel-, Gymnasialvor-, Realschulen, höheren Töchterschulen u. s. w.) durch ein Ergänzungsgesetz.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. v. Schenckendorff) beantragt, die Petitionen der Regierung mit der Maßgabe zu überweisen, daß sie noch in dieser Session dem Hause einen Gesetzentwurf vorlege, durch den das Volksschullehrerpensionsgesetz von 1885 sinngemäß, mit Ausnahme der Vorschrift bezüglich der Staatssteuer zu den Pensionen, auf alle Schulen ausgedehnt wird, die weder zu den Volksschulen im Sinne des gemeinsamen Gesetzes noch zu den höheren Lehr-Anstalten gehören.

Abg. Dr Natorp (nl.) beantragt, die Worte „mit Ausnahme der Vorschrift bezüglich der Staatssteuer zu den Pensionen" in dem Kommissionsantrage zu streichen.

Abg. v. Oertzen (kons.) beantragt anstatt dieser Worte zu setzen „unter entsprechender Beihülfe des Staates."

Abg. Dr Kropatscheck (kons.) spricht sich im Sinne dieser Anträge aus, wünscht aber, daß kein Präjudiz geschaffen werde, welches den Staat in den Kreis der Schulunterhaltungspflichtigen solcher Schulen einführe, die lediglich aus der Initiative der Kommunen heraus errichtet sind.

Abg. Dr Natorp zieht seinen Antrag zugunsten des v. Oertzenschen zurück.

Abg. Dr Kropatscheck nimmt den Antrag Natorp wieder auf.

Abg. Dr Brüel ist für den Kommissionsantrag mit dem Amendement Oertzen, für den Fall der Ablehnung des letzteren aber auch gegen die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (nl.) plaidirt für unveränderte Annahme des Antrages der Kommission.

Der Kommissionsantrag wird mit der Abänderung Oertzen angenommen.

Ueber die Petitionen einer Deputation der Stadtverordneten in Aachen betr. Abkürzung des Beerdigungsturnus auf den dortigen Friedhöfen, mehrerer Einwohner in Lohra um Rückzahlung von 1879 entrichteten sogenannten Waldstrafen, verschiedener Eingesessenen in der Mündkbrunn-Harde um Rückgabe eines von ihnen 1871 an den Fiskus gezahlten Ablösungskapitals und zweier Gerichtsvollziehervorwärter in Lyck und Schleswig um Anstellung als Gerichtsvollzieher geht das Haus zur Tagesordnung über.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Kultusetat und Etatsgesetz).

(Schluß 3 Uhr.)

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Zur Erinnerung an die für München's Entwickelung so wichtig gewordene Thatsache, daß vor hundert Jahren zum erstenmal die Künstler der pfalzbaierischen Hauptstadt zu gemeinsamer Ausstellung ihrer Werke zusammentraten, soll im Zusammenhang mit der internationalen Kunstausstellung im Glaspalast eine historische Ausstellung veranstaltet werden, welche einen Ueberblick über die Entfaltung der Kunst in München ermöglicht. Alle bedeutenderen Meister, von Edlinger und Kellerhoven bis zu Piloty und Ramberg, sollen darin vertreten sein und zwar, so weit es sich durchführen läßt, mit denjenigen Schöpfungen, welche die Eigenart jedes Künstlers am vollgültigsten zum Ausdruck bringen. Die umfassenden Arbeiten der mit der Auswahl betrauten Spezialkommission sind nahezu vollendet. Zahlreiche Kunstfreunde haben bereits zugesagt, daß sie in ihrem Besitz befindliche namhafte Kunstwerke zur Jubiläumsausstellung abgeben werden; auch die Unterstützung des Unternehmens durch hervorragende Staats- und Privatgalerien ist gesichert.

— Ueber die neue Oper B. Nessler's erfährt man, daß die Handlung in einer der glanzvollsten Zeiten der alten freien Reichsstadt Straßburg spielt, in dem Jahre 1576, als die Straßburger ihr großes Freischießen abhielten und als die Zürcher ihre bekannte Rheinfahrt mit dem heißen Brei in dem „glücklich Schiff" nach Straßburg unternahmen. Das reiche Leben des alten Straßburg, dieser ehemaligen Königin des Oberrheins, bot Anhalt zur Entwickelung glanzvoller Bühnenwirkungen.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 29. Febr. Der Kfm. X. hatte einen Monat lang einen Arbeiter Y. beschäftigt, den er zur Ortskrankenkasse, welche sich hier in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 für die in Speditions- und Kommissionsgeschäften 2c. beschäftigten Arbeiter gebildet, nicht anmeldete. Nachdem Y. die Stellung verlassen

---

liebt, wie er von seinen Vorgesetzten geachtet wurde. Er lebte nur für das Wohl seiner Gemeinde. Er scheute keine Mühe, wo es galt, einem seiner Gemeindeglieder irgend eine Unterstützung zu verschaffen, einen Platz im Krankenhaus, ein Legat oder dergleichen mehr. Sein ganzer Stolz war es, seine Gemeinde wohlhabender und glücklicher zu machen als die seiner benachbarten Amtsbrüder und auf diese Weise den Anschuldigungen derselben entgegenzutreten. Bei Banner's war er stets ein gern gesehener Gast, besonders in der letzten Zeit, seit Judith sich mit Eifer und Interesse der Gemeinde angenommen hatte. Das war eine Herzensfreude für den alten Menschenfreund gewesen. Judith hatte ihm kein Hehl aus ihrem Unglauben gemacht; aber doch nahm er ihre Hilfe mit Dank an und sagte ihr nicht, daß sie trotz ihrer Wohlthätigkeit eine Verdammte sei. Er belästigte sie niemals mit Bekehrungsversuchen, er meinte, daß der allweise Gott wohl zu seiner Zeit den Weg zu ihrem Herzen finden werde. Wenn er Judith besuchte, drehte sich die Unterhaltung fast ausschließlich um weltliche Dinge, er bat um Hilfe für diesen oder jenen, oder legte ein gutes Wort für einen der Häusler ein, der mit seinen Abgaben in Rückstand gekommen war.

Er bat nie vergebens, und deswegen meinte er in seiner Herzenseinfalt, daß Frau Banner doch wohl im Grunde eine Christin sein müsse, da sie doch wie eine solche handelte. —

Judith empfing ihn heute noch zuvorkommender als gewöhnlich. Sie hörte geduldig seine Erzählung von Jens Peter an, der Brennholz im Walde gestohlen hatte und deswegen eingesteckt war, von dessen Frau, die krank daniederlag und kein Brot für die Kinder schaffen konnte, kurz, von all dem Elend und Jammer, den eine für diese geringen Leute oft so unverständliche Uebertretung der Gesetze über eine ganze Familie bringen konnte.

„Ich will für die Leute sorgen," erwiderte sie freundlich. „Die Aermsten sollen nicht alle für das Versehen des Einen büßen. So aber geht es oft. Die irdische Gerechtigkeit kommt uns zuweilen recht kurzsichtig vor!"

„Ja, weil wir selber arme, blinde Menschenkinder sind," fügte der Prediger hinzu.

„Wollen Sie damit sagen, daß der Gerechtigkeit im Himmel Genüge gethan wird?"

„Nein, im Gegentheil, ich wollte sagen, daß das schon hier auf Erden geschieht. Man spricht so viel von ungestrafter Schlechtigkeit, von unentdeckten Verbrechen. Ich glaube nun einmal nicht daran, die Schlechtigkeit bestraft sich selber, und wenn der Verbrecher auch nicht allemal von menschlichen Richtern zur Verantwortung gezogen wird, so richtet sein eigenes Gewissen ihn sicher. Nein, die Welt und die Menschen sind nicht so schlecht; in einer Welt, die von einem allweisen Gott regiert wird, muß es Güte, Edelmuth und Gerechtigkeit geben."

„Haben Sie Zeit, wollen Sie mich einen Augenblick anhören und mir rathen!" rief Judith aus, „ich bin vielleicht das hülfsbedürftigste von allen Ihren Beichtkindern!"

Ein unsagbar glückliches Lächeln glitt über die Züge des Geistlichen. Sollte Gottes Stunde schon geschlagen haben?

„Natürlich, habe ich Zeit für Sie; wie können Sie nur so fragen, gnädige Frau?"

„Sie wissen ja, Herr Pastor, daß ich nicht zu den Gläubigen gehöre."

Eine leichte Kopfbewegung.

„Aber es giebt Augenblicke im Leben, in denen man einer kräftigeren Hülfe bedarf, als man sie sich selber geben kann — dann sieht man sich flehend nach dem göttlichen Beistande um."

„Diese Erfahrung habe ich oft in meinem Berufe gemacht!"

„Kann aber ein Glaube, zu dem man nur in der letzten Noth greift — und das ist doch eigentlich nichts als eine Feigheit, ein Abfall von unseren eigentlichen Lebensanschauungen, kann ein solcher Glaube wirksam sein — hat derselbe überhaupt Berechtigung?"

„Ja, das glaube ich bestimmt! Der Glaube mag noch so schwach sein, wenn derselbe nur aufrichtig ist, bin ich fest überzeugt, daß der barmherzige Gott, vor dem doch all unser Thun und Lassen nur Stückwerk ist, denselben anerkennen wird."

„Und wenn ein Mensch, der sich stets hartnäckig von Gott abgewendet hat, in seiner Herzensnoth zu ihm kommt und ihn um Hülfe anfleht, glauben Sie, daß er selbst dann noch Erhörung finden kann?"

„Ja, ich glaube, daß Gott einen jeden erhören wird, der sich reuevoll vor ihm beugt — selbst wenn er erst so spät zu ihm kommt!"

„Der sich reuevoll vor ihm beugt — soll man sich denn stets beugen?"

„Ja, gnädige Frau, denn dies Beugen — ob man sich nun vor den Menschen beugt und lieber Unrecht duldet, als daß man selber Unrecht begeht, ob man sich den Verhältnissen beugt und das Loos, das einem hier auf Erden beschieden, geduldig trägt, oder ob man sich vor Gott beugt und demüthig alles in seine Vaterhand legt — das scheint mir der Inbegriff aller Lebensweisheit zu sein."

„Oder mit andern Worten: Resignation!"

„Ja, mit Resignation soll man sich in das finden, was man nicht ändern oder auch nicht erreichen kann, dann findet man den wahren Frieden, der im Gegensatz steht zu dem ewigen nie befriedigten Sehnen, welches diejenigen empfinden, die nur ihren eigenen Lüsten folgen."

„Um ein solches Glück zu erlangen, bedarf es aber keines Gottes!"

„Gott belohnt den, der sich beugt und fügt."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880302021/fragment/page=0002

und 10 Tage ohne solche gewesen, ist er auf Ersuchen der Armendirection wegen eines Fußleidens in die Klinik aufgenommen und dort einen Monat hindurch verpflegt und behandelt worden, wofür der ortsübliche und feststehende Satz von der Klinik liquidirt, von der Stadt erstattet und von der Ortskrankenkasse derselben wieder erstattet worden ist. In der Verhandlung in dem von der Ortskrankenkasse gegen den Arbeitgeber X. wegen Rückerstattung der an die Stadt gezahlten Beträge bei dem hiesigen Amtsgericht angestellten Prozesse erhob der Beklagte die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges. Das Amtsgericht hat diese Einrede verworfen aus folgenden Gründen: Es handelt sich in dem vorliegenden Rechtsstreit um den durch § 50 des Krankenversicherungsgesetzes geregelten Anspruch gegen einen Arbeitgeber auf Erstattung derjenigen Aufwendungen, welche die Ortskrankenkasse zur Unterstützung einer versicherungspflichtigen Person hat machen müssen, deren Anmeldung von dem Arbeitgeber unterlassen ist. Es charakterisirt sich dieser Anspruch als ein der Ortskrankenkasse zustehender auf der Säumigkeit des Arbeitgebers beruhender Entschädigungsanspruch. Zur diesen Anspruch ist eine Vorausentscheidung der Aufsichtsbehörde nicht vorgeschrieben. Denn der § 58 des Gesetzes, welcher die Entscheidung dieser Behörde anordnet, führt die Fälle, in denen dieselbe stattfinden soll, sämmtlich an. Es sind dies erstens Streitigkeiten über Beiträge und Unterstützungen zwischen der Krankenkasse einerseits und den Versicherungspflichtigen bezw. den Arbeitgebern andererseits — nicht also Streitigkeiten über Erstattungs- bezw. Entschädigungsansprüche. Sodann sind diesem Verfahren event. wenigstens die im § 57 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes angegebenen Fälle unterworfen. Diese Fälle betreffen Erstattungsansprüche der Gemeinde oder des Armenverbandes für geleistete Unterstützungen und Erstattungsansprüche der Krankenkasse gegen Dritte aufgrund des ihr kraft Gesetzes cedirten Entschädigungsanspruchs des Versicherten gegen den Dritten. Der erste dieser letzteren Fälle setzt also schon einen anderen Kläger, der zweite einen anderen Beklagten voraus — als die Parteien dieses Rechtsstreits, ganz abgesehen von den weiteren erheblichen Unterschieden in materieller Hinsicht sowohl als betreffs der Parteien. Hiernach erledigt sich von selbst auch die Frage, ob nicht etwa das Verwaltungsstreitverfahren gemäß § 58 Abs. 2 l. c. stattfinden müßte. Enthält somit das Gesetz eine den Rechtsweg ausschließende Bestimmung, welche auf den vorliegenden Rechtsstreit Anwendung zu finden hätte, nicht, so gilt die Regel der Zulässigkeit des Rechtsweges.

□—ms. Kassel, 29. Febr. Der Betrugsprozeß gegen den Kfm. Fryd. Aug. Lamberty hier, Inhaber der Firma L. Koch & Co., hat heute durch den Urtheilsspruch seinen Abschluß gefunden. Das Urtheil lautet wegen Betrug und wegen Betrugsversuch in mehreren Fällen unter Freisprechung im übrigen auf eine Gesammtstrafe von zwei Jahren Gefängniß, worauf 6 Monate der seit Juni v. J. erlittenen Untersuchungshaft angerechnet werden. Die Mittheilung der Urtheilsgründe seitens des Vorsitzenden der Ersten Strafkammer, Landgerichts-Direktor Frhr. v. Dinckhage, dauerte 1½ Stunde.

Provinzial-Nachrichten.

△ Torgau, 29. Febr. Auf Anlaß des seitens der hiesigen Volksschullehrer an das Abgeordnetenhaus zu Händen des Abgeordneten diesseitigen Kreises, Hrn. Landgerichtsdirektor Walther, abgesandte Bittgesuch um Erlaß der Wittwen-Kassen-Beiträge u. s. w. ist vom letzterem unter Beifügung des stenographischen Berichts über die 25. Sitzung vom 24. d. nachstehendes, an Hrn. Rektor Rättig gerichtetes Schreiben eingegangen:

„Ew. Wohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 23. d. ergebenst anzuzeigen, daß ich die Petition der Herren Volksschullehrer Torgau's dem Herrn Präsidenten überreicht habe, und daß dieselbe der zuständigen Reliktenkommission überwiesen ist. — Von Dankesgefühlen gegen meine früheren Lehrer (folgen die Namen) erfüllt, gereicht es mir zur lebhaften Freude, mittheilen zu können, daß die gerechten und billigen Wünsche der Herren Lehrer alle Aussichten auf Erfüllung haben.

In der Annahme, daß den Herren eine genaue Kenntniß von dem Stande der Sache erwünscht ist, lege ich den stenographischen Bericht vom 24. d. bei und zeichne als

Euer Wohlgeboren ergebenster
Walther,
Abgeordneter für die Kreise Torgau-Liebenwerda."

V Freyburg, 29. Febr. Der Herr Minister der Landwirthschaft hat nunmehr, wie aus einem heute beim Magistrat eingetroffenen Schreiben zu ersehen ist, entschieden, daß die beiden ersten der für die Provinz Sachsen in Aussicht genommenen Reblauskurse in Freyburg abgehalten werden sollen und daß bereits wegen Ueberführung der zur Abhaltung der Kurse nöthigen Geräthe (Messer, Nadeln, Lupen, Mikroskope 2c.), sowie des erforderlichen Deduktionsmaterials nach hier Anordnung getroffen ist. Die fraglichen Gegenstände werden aus Geisenheim bez. Engers hier eingehen. Zum Leiter der Kurse ist Hr. Dr Moritz ernannt.

V Brehna, 29. Febr. Am Sonntag gab der hiesige Kirchenchor im Gasthof zum Pelikan unter Leitung seines musikliebenden Dirigenten, Kantor und Organist Bettenhausen, wieder eines seiner ansprechenden Konzerte, wie solche uns schon oft erfreut Genugkeit in der Ausführung, wie Deutlichkeit des Vortrags zeichneten alle Chor- und Einzel-Nummern aus. Besondern Beifall errangen sich „Vaterlandsgruß" von Huber und „Alpied" von Schmelzer. Leider sind dem Verein in letzter Zeit mehrere wackere Sänger durch den Tod entrissen worden.

—t. Aschersleben, 29. Febr. In verflossener Nacht wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Es brannte die Scheune des in der Ramdohr-Straße wohnhaften Landwirths Hinze. Das in den anstoßenden Stallgebäuden untergebrachte Vieh wurde gerettet. Da man Brandstiftung vermuthet, wurden in der Folge eines sofortigen Verhörs Verhaftungen vorgenommen. Vor einigen Jahren war in demselben Gehöft ebenfalls Feuer ausgebrochen. — Wegen Verdachts der Aktenunterschlagung wurde dieser Tage ein Kanzleigehilfe des hiesigen Amtsgerichts verhaftet.

K Erfurt, 29. Febr. Eine freudige Ueberraschung wurde vorgestern einigen 20 Bahnarbeitern in den hiesigen Eisenbahn-Werkstätten, sowie Bahnboten bereitet, indem ihnen aus Anlaß ihrer 25jährigen Dienstzeit seitens der königl. Eisenbahn-Direktion je 25 M. als Ehrengabe zugestellt wurden. — Die hiesige städtische Sparkasse fertigte heute das 100,000. Sparbuch aus.

Schönebeck, 29. Febr. Bei der gestern am hiesigen Realprogymnasium unter Vorsitz des Geh. Regierungsrath Dr Goebel stattgefundenen Abgangsprüfung bestanden drei Prüflinge, einer trat zurück.

⊙ Wittenberg, 29. Febr. Unsere hier ansässigen jüdischen Mitbürger, die bisher ihre gemeinschaftlichen Religionsübungen in dem benachbarten Koswig hielten, wo sie von den dortigen Glaubensgenossen gern und unentgeltlich aufgenommen werden, sind jetzt daran erinnert worden, daß sie zur jüdischen Gemeinde Halle gehören, indem sie durch den Vorstand der dortigen Synagogen-Gemeinde die Mittheilung erhielten, daß sie nach erfolgter Einschätzung, eins vom Hundert ihres Einkommens, das sind 12 bis 48 M. jährlich für die verschiedenen Haushaltungen, an die Kasse der Synagogen-Gemeinde abzutragen haben. Es muß diese Steuer, deren Berechtigung übrigens von der Königl. Regierung auf eine an dieselbe gerichtete Anfrage bestätigt ist, den Betroffenen gerade hier um so unbequemer erscheinen, als die evangelischen Einwohner hier von jeder kirchlichen Steuer befreit sind, sie aber ihre Gemeindeangehörigkeit zu Halle, der Entfernung wegen gar nicht ausnutzen können.

◇ Stassfurt, 29. Febr. Die als historisches Baudenkmal bekannte Kirche zu Hecklingen wird nunmehr auch in ihrer letzten Hälfte erneuert werden, nachdem der anhaltische Landtag den erneuten Bauplan des kgl. Regierungs- und Bauraths Tölg in Magdeburg, welcher einen Kostenaufwand von 37,000 M. vorsieht, genehmigt hat. Die ersttheilige Renovirung wurde bekanntlich im Jahre 1885 zu Ende gebracht; es ist s. Z. an dieser Stelle ausführlich über dieselbe berichtet worden.

Sangerhausen, 29. Febr. Der städtische Haushaltplan für 1888/89, welcher in der letzten Stadtverordneten-Versammlung genehmigt wurde, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 172,639.02 M. Der Fehlbetrag bezifferte sich auf 79,330.46 Mark. Die Summe wird gedeckt durch Erhöhung der Gemeindesteuer, nämlich einen Zuschlag zur Grundsteuer, 11½ Pfg. auf 100 M. Kapitalwerth und zur Klassen- und Einkommensteuer von 20 Proz., also auf 140 Proz. — Die Jagdberechtigten werden durch Hrn. Landrath v. Dötinchem in einer Bekanntmachung zur Vertilgung der wilden Kaninchen, die in unserer Gegend recht zahlreich vorhanden sind und nicht unbedeutenden Schaden anrichten, aufgefordert.

Schönebeck, 28. Febr. In gestriger Stadtverordnetenversammlung wurde die Wahl des Sanitätsraths Dr Boden zum Stadtverordneten einstimmig für giltig erklärt. Der Bürgermeister hatte Protest dagegen erhoben, weil Sanitätsrath Boden Armenarzt sei. Es ist aber in dem betreffenden Vertrage wie auch bei anderen Aerzten hier in ähnlicher Stellung ausdrücklich betont, daß dieselben nicht als Kommunalbeamten zu betrachten seien. Weiter wurde mitgetheilt, daß das Vermögen des aufgelösten Vereins gegen Hausbettelei, 562 M., der Armenkasse überwiesen sei. Zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde ein Ausschuß gewählt, ebenso für Vorbereitung der Stadtrathswahl.

ρ Sonderhausen, 23. Febr. Der hiesige „Bürgerverein" hat in seiner Sonnabendsitzung beschlossen, von der üblichen „Kaiserfeier" am bevorstehenden 22. März mit Rücksicht auf den schwer leidenden Kronprinzen abzusehen. Für den Fall einer noch zu erhoffenden günstigen Wendung der obwaltenden Verhältnisse bleibt die Anordnung der Feier dem Vorstande überlassen. — Unser Ländchen steht gegenwärtig vor neuen Landtagswahlen. Die Urwählerbezirke in Stadt und Land wie auch die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sind bereits bekannt gegeben. Manche Frage, wenn auch nur von örtlicher Bedeutung, wird zu solcher Zeit in den Urwählerkreisen behandelt und dabei der Hoffnung Raum gegeben, daß Regierung und Landtag die „wichtige Angelegenheit" in ernsthafte Erwägung nehmen werden. Diesmal steht eine Frage auf der Tagesordnung, die der allgemeinen Antheilnahme von vornherein sicher ist, nämlich die gesetzliche Einführung der Selbsteinschätzung. Im lebhaften Für und Wider wird darüber verhandelt, ob es nicht der Gerechtigkeit und dem öffentlichen Nutzen besser entspräche, wenn das steuerpflichtige Jahreseinkommen aller Staatseinwohner von diesen selbst bei hoher Hinterziehungsstrafe genau angegeben würde, statt daß es, wie bisher, ziemlich unsicher von Einschätzungsausschüssen bestimmt wird. Gerade die großen, für den Steuersäckel einträglichsten Vermögen lassen sich meist nur ungenügend feststellen, sodaß diejenigen Steuerzahler, deren Einkommen so geartet ist, daß die Ausschüsse es vollständig oder annähernd einzuschätzen vermögen, mit Recht über Unbilligkeit klagen. Die Selbsteinschätzung hat sich in Sachsen und Württemberg, in den Hansestädten und jetzt wieder in Sachsen-Weimar in einer Weise bewährt, daß es begreiflich wird, wenn auch hier die Mehrheit der Stimmen einer gesetzlichen Regelung derselben zuneigt.

„ Dessau, 29. Febr. S. H. der Herzog, die Frau Herzogin und Prinzessin Alexandra sind aus Neustrelitz, wohin sich die Herrschaften zum Besuch des erbgroßherzoglichen Paares begeben hatten, nach hier zurückgekehrt. — Die Errichtung einer Lateinischen höheren Bürgerschule in Köthen ist vom Landtag einstimmig beschlossen. Der Schluß des Landtags wird Ende dieser Woche erwartet. An wichtigen Vorlagen bleiben nun noch in zweiter Lesung zu erledigen der Rest des Extraordinariums vom Haushaltplan, die Herstellung einer Zweigbahn vom Alexisbad nach Güntersberge und die Verwerthung des frühern Seminargebäudes in Köthen.

— In einem Bericht über das Kriegerwaisenhaus Glücksburg in Rönthfeld lesen wir: Nachdem das Waisenhaus im August 1884 mit 9 Kindern eröffnet worden, konnten bis Ende 1887 dank dem Eifer und der Rührigkeit der im ganzen Reiche thätigen Fechtgenossen und Fechtgenossinnen 41 elternlose Waisen, die den Staaten Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Preußen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar angehören, aufgenommen werden. Diese Kinder haben sich in den verflossenen Jahren aufs erfreulichste entwickelt, die Anstalt erfüllt in immer reicherem Maße ihr schönes Ziel, den bedrängten Waisen verstorbener Krieger ein zweites Vaterhaus zu werden. Der Besuch einer öffentlichen Schule verbot sich bald durch die örtlichen Verhältnisse, das fremdliche Städtchen hat nur 1700 Einwohner, die schnelle Einführung so vieler Kinder hätte der Stadtschule Schwierigkeiten gebracht. Erfreulicherweise wurde in dem Hausvater, einem Kriegskameraden, eine bewährte Lehrkraft gewonnen. Die großen hellen Räume des Schlosses ermöglichten die Einrichtung von mustergültigen Schulzimmern, in denen mit bestem Erfolge unterrichtet wird. So ist unter mancher Sorge und Mühe aus dem Waisenhause eine Anstalt geworden, um welcher der deutsche Kriegerbund seine Freude und Genugthuung haben kann. Nach dem neuen Etat ist die Aufnahme weiterer 20 Kinder beschlossen, auch wird an der Anstalt, die ihrem Wesen nach eine interkonfessionelle sein muß, ein katholischer Lehrer angestellt werden. An die deutsche Opferwilligkeit zu weiterer Entfaltung der Anstalt ergeht ein erneuter Appell.

Vermischtes.

— [Das thüringer Volkslied „Ach, wie ist's möglich dann] stammt von Kücken her und nicht von Ludwig Böhner, wie man lange wissen wollte. Vor mehreren Jahren hat es sich der bekannte Musikschriftsteller Wilhelm Tappert angelegen sein lassen, die Autorschaft festzustellen. Er erhielt in der Angelegenheit von J. Kücken zwei Briefe, die nun in der „Neuen Musik-Zeitung" veröffentlicht werden. Aus dem zweiten dieser Kücken-Briefe theilen wir folgende Stellen von allgemeinem Interesse mit: Das Lied „Ach, wie ist's möglich dann" ist von mir im Jahre 1827 komponirt. Die Veranlassung gab ein Besuch des damals in seiner Blüthe stehenden, ausgezeichneten Sängers Eduard Mantius bei seinen Verwandten in Schwerin. Ich begleitete, auf besonderen Wunsch, dessen Gesangsvorträge in allen Gesellschaften am Klavier. Da ich d. Z. — es war in meinem 17. Jahre — schon manches — namentlich für Militärmusik — komponirt hatte, wollte ich doch auch gerne von dem berühmten Sänger gesungen werden. Den Text „Ach, wie ist's möglich dann" fand ich — wenn ich mich nicht sehr irre — in dem damals sehr verbreiteten „Gesellschafter" vom Professor Gubitz. Mantius sang an dem Abend: „Ach Sophia süßes Leben" aus Cazgin, „Welche Lust Soldat zu sein!" Gedet des Hiton aus Oberon, und die damals so berühmte Romanze „Bertrams Abschied." Auf diese rührend wirkuame Piece folgte mein Lied „Ach, wie ist's möglich dann" und ganz ohne Erfolg. Besonders betrübte mich der Ausspruch meines Lehrers und Schwagers Fr. Führ, welcher sich mit den Worten zu mir wandte: „Du hast dich beim Komponiren des Liedes zu sehr von der Gesangsstelle des letzten Satzes des F-moll-Quartetts von Fesca (dem Aelteren) beeinflussen lassen. Durch diese Aeußerung war mir das Lied vollkommen verleidet, und als im Jahre 1833 der Musikalienverleger Julius Schuberth, dem ich eine Sonate für Piano und Violine eingeschickt, sich erbot, alle meine Kompositionen zu drucken, konnte ich mich nicht entschließen, das so bemäkelte „Ach, wie ist's möglich dann" meinem Liederhefte Opus I einzuverleiben. 1832, kurz vor meiner Uebersiedelung nach Berlin, erzählte mir ein Dr der Medizin D . . . . . selbst guter Klavierspieler — daß er eines Abends auf seiner Reise in Göttingen einigen seiner Freunde vorgespielt, als unangemeldet ein Fremder mit den Worten eingetreten: „Ich bin Louis Böhner." Ohne besondere Aufforderung habe er sich ans Piano gesetzt und meisterhaft gespielt. D. habe nun Wein auffahren lassen und Böhner, die Flasche neben sich, sei bis über Mitternacht hinaus nicht wieder vom Klavierstuhle aufgestanden. Besonders habe er wunderbar schön phantasirt. Er habe sich Lieder singen lassen und Freund H. zufällig mein altes mecklenburger Lied: „Ach, wie ist's möglich dann" angestimmt. Diese Melodie und die Cavatine „Und ob die Wolke sie verhülle" seien von Böhner so geistreich und interessant verwebt worden, wie D. nie etwas gehört. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß Böhner viel zur Verbreitung meines Liedes beigetragen hat, denn er besuchte bekanntlich gern die Universitätsstädte, um, wie er es nannte, mit den lieben Jungens zu kneipen. Böhner hat sich sicherlich niemals für den Komponisten des „Ach, wie ist's möglich dann" ausgegeben, dazu war er zu anständig; aber er mußte es denn in der Berserkerwuth — schimmer noch: im Rausch getan haben.

— [Der ehemalige Kürassiergeneral v. Reppert,] der unter Friedrich dem Großen zu Zeichenberg bei Brieg lebte, ein alter braver Herr, beliebt bis an sein Lebensende eine besondere Vorliebe für die Kaballerie. Es besuchte die Gottesdienste regelmäßig. An den hohen Festtagen erschien er stets in dem Kuraß in der Kirche, den er als aktiver Soldat getragen hatte. Und wenn dann das Kirchenlied: „Herr Gott, Dich loben wir" gesungen wurde, so sang er dasselbe stehend mit, nahm den Federhut unter den Arm und legte die Hand an seinen Pallasch. Um seinen Herrgott ganz besonders zu ehren, verwandelte er aber die in diesem Gesange vorkommende Stelle: „Die ganze Christenheit auf Erden lobe Dich u. s. w." in die Worte: „Die ganze Christenheit zu Pferde lobe Dich u. s. w." und legte auf die Stelle „zu Pferde" einen ganz besonderen Nachdruck mit seiner mächtigen Stimme, die dann die Stimmen der übrigen Kirchenbesucher übertönte. Man kannte die Eigenthümlichkeit des alten, sehr beliebten Kriegers und nahm hieran weiter keinen Anstoß.

— [1888.] Viele Leute haben die Gewohnheit, die laufende Jahreszahl nicht auszuschreiben, also nicht 1888, sondern kurz „88" zu schreiben. Es hat diese Gepflogenheit nun gerade in diesem Jahre ihre besonderen Gefahren, man kann nämlich diese Zahl mit Leichtigkeit zu den Jahreszahlen 1880, 1881, 1882 2c. bis zu 1889 vervollständigen, indem man vor die 88 und hinter die 88 die entsprechende Zahl hinschreibt. Bei der Verjährung von Forderungen spielt z. B. die Jahreszahl, die auf der Rechnung steht, unter Umständen die ausschlaggebende Rolle. Man wird nun sagen, daß das Abkürzen jeder Jahreszahl diese Gefahren mit sich bringe, es ist dies jedoch nicht bei allen Jahreszahlen in gleichem Maße der Fall. So kann man z. B. aus der Abkürzung 81 für 1881 als nächstgelegene Jahreszahl nur 1810 bis 19 herstellen. Es hat dies wenig Gefahren. Man schreibe also auf Schriftstücken, wo es auf das Datum ankommt, die Jahreszahl 1888 lieber aus.

— [Ein türkisch-arabisches Kaffeehaus] ist die neueste Merkwürdigkeit Jsar-Athens. Dasselbe ist von den Architekten Zwisler und Wannemann erbaut worden. Wer im Orient war — und das ist bei Herrn Architekt Baumeister während mehrerer Jahre der Fall gewesen — dem mögen beim Besuche des Kaffeehauses wohl allerlei Reminiszenzen von Kairo, Tunis, Tlemcen oder Tanger aufsteigen. Abweichend von den hölzernen Flachdecken maurischen Stils, wie man sie z. B. in der Alhambra sieht, ist hier die durchweg bemalte Flachdecke mit einfacher Theilung durch leicht profilirte Stäbe angewendet, ähnlich einem solchen Plafond in einer der Moscheen zu Kairo. Die marmorverkleideten, mit glänzenden Metall-Einfassungen versehenen Säulen, auf denen die hufeisenartig eingezogenen Korkbogen aufsitzen, die Anbringung von farbig gehaltenen Divans längs der Wände, das reizend gearbeitete Holzgitter vor dem zeltartigen Vorbau im Hintergrunde des Lokals, sie zeigen, daß das alles an der Hand eingehender Studien entstanden und nicht schlechtweg aus so und so vielen Publikationen über orientalische Architektur zusammengetragen, d. h. „komponirt" ist. Aeußerst geschickt ist die Placirung einiger großer Spiegelscheiben hinter einer üppig blühenden Rosenhecke, wodurch der Raum scheinbar um ein ganz Bedeutendes verlängert wird. Und um dem Ganzen bis ins letzte Detail das Gepräge einheitlichen Stils zu geben, haben auch die Billards — Stühle und Tische selbstverständlich — eine Dekorationsweise bekommen, die mit zum übrigen stimmt. Das Tipierl auf dem I aber, das darf doch nicht vergessen sein, es ist der kaffeebraunende Ganymed, ein Orientale vom echtesten Gepräge.

— [Ein schwerer Unglücksfall] ereignete sich vor einigen Tagen in Wilhelmshaven auf dem Korridor der Handwerker-Kaserne. Während der Uebungen mit Exerzierpatronen fiel auf das Kommando „Feuer" ein scharfer Schuß, der einem in der Entfernung von zwei Schritt stehenden Unteroffizier durch die Brust ging und denselben sofort todt niederstreckte. Der traurige Vorfall erklärt sich wohl dadurch, daß bei der letzten Schießübung eine scharfe Patrone übrig geblieben sein muß, die später mit den Exerzierpatronen vermengt wurde. Es sind die eingehendsten Untersuchungen eingeleitet.

— [Feindschaft auch nach dem Tode.] Der kürzlich in Straßburg verstorbene Rentner Birkle hat der Stadt Paris 200,000 Franken mit der Bestimmung vermacht, daß aus den Zinsen derselben die aus Elsaß-Lothringen ausgewanderten Optanten unterstützt werden.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

** Wien, 29. Febr. (Telegr.) Die Oesterreichische Kreditanstalt theilt mit, daß der Direktor Weiß wegen vorgerückten Alters von seinem Posten zurücktreten ist. Derselbe verbleibt jedoch als stellvertretender Direktor, bis ein geeigneter Ersatz gefunden ist, und erklärte sich bereit, eine Wahl in den Verwaltungsrath anzunehmen.

— Ueber den Jahresabschluß der Diskonto-Gesellschaft wurden noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Die Bank besitzt keine russischen Werthe mehr, hat solche vielmehr im letzten Frühjahr vollständig abgestoßen außer den Zwangorod-Dombrowa-Aktien. Für letztere besteht ein Konsortium, an welchem die Diskonto-Gesellschaft betheiligt ist. Der Montanbesitz der Gesellschaft lieferte befriedigende Erträgnisse. Die Generalversammlung findet am 26. oder 27. März statt.

— Eisenbahn-Einnahmen. ** Wien, 29. Febr. (Telegr.) Ausweis der Südbahn vom 19. bis 25. Febr. 658,640 Fl., Mehreinnahme 1870 Fl.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	28. Febr.		29. Febr.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Korns.Rend. 92%	24.10—24.35	„	24.20—24.40	„
Rendement 88%	22.70—23.30	„	22.70—23.30	„
do. Rend. 75°	17.70—19.50	„	17.90—19.70	„

Tendenz am 29. Febr.: fest.

	28. Febr.		29. Febr.	
fein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M
ein Brodraffinade	29.25—29.50	„	29.25—29.50	„
Gem. Raffinade	27.75—28.50	„	27.75—28.50	„
Gem. Melis I.	27.25	„	27.25	„

Tendenz am 29. Febr.: fest.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Febr. 14.70 M. bez. u. Br., März 14.62½—14.60 M. bez. u. G., 14.62½ M. Br., April 14.75 M. Br., 14.72½ M. G., Mai 14.90—14.85 M. bez. u. G., 14.87½ M. Br., Juni —, Juni-Juli 15.00 M. Br., 14.95 M. G., Juli 15.00 M. G., Aug. 15.15 M. bez., Okt.-Dez. 13.00 M. Br., 12.80 M. G.

Tendenz: Schwach.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880302021/fragment/page=0003

* **Hamburg**, 29. Febr. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14,55, per April 14,65, per Nov. 12.65, per Dez. 12,65. Ruhig.
* **Hamburg**, 29. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, an Bord frei Hamburg, per März 14.45, per April 14,55, per Nov. 12.65, Dez. 12.65. Matt.
* **Paris**, 29. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet, loco 37.75 à 38.00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 40.50, per März 40,60, per März-Juni 41.00, pr. Mai-Aug. 41,50.
* **Antwerpen**, 28. Febr. Rübenzucker. Sofort 36.25 Frcs., per März 36.25 Frcs., April-Juni 37.00 Frcs., Okt.-Dez. 30,25—50 Francs.
* **London**, 29. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 15 3/4 fest, Rübenrohzucker 14 1/2 ruhig.
* **London**, 29. Febr. Weitere Meldung. Ruben-Rohzucker 14 3/8.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4 13/16.

Kaffee.

* **Hamburg**, 29. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz —.— Sack.
* **Hamburg**, 29. Febr., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 54, per Mai 54 3/4, per Sept. 53 1/4, per Dez. 52 3/4. Ruhig.
* **Hamburg**, 29. Febr., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 55, do. per Mai 55, per Sept. 53 1/4, Dez. 52 3/4. Fest.
* **Havre**, 29. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 10 Points Baisse. Rio 5000 B., Santos 3000 B. Recettes für gestern.
* **Havre**, 29. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per März 68.00, per Juni 68,00, per Aug. 1888 65.50, per Dez. 64.00. Ruhig.
* **Amsterdam**, 29. Febr Gut ord. Java-Kaffee 36.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 15 nominell, do. Rio low Nr. 7 ordinary per März 10.87, do. do. per Mai 10.62.

Spiritus.

* **Berlin**, 29. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine matt. Gekündigt 10,000 l. Kündigungspreis 96.4 M. Durchschnittspreis 96.4, M., per d. Mon. 96.4 nom., per April-Mai 96.8—96.5—96,6 bez., per Mai-Juni 97.4—97.3—97.2 bezahlt, per Juni-Juli —.— bez.

Spiritus per 100 l 100% = 10,000% (versteuerter) loco ohne Faß 96.06 bis —.— bez. Für ein kleines Quantum —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48—47.9 bez., per April-Mai 49.2—49.1 bezahlt, per Mai-Juni 49.9 bis 49.8 bezahlt, per Juni-Juli 50.6—50.5, per Juli-Aug. 51.4—51.3 bez., per Aug.-Sept 52,2—52.1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 29.07—29.06, per April-Mai 30.07 bis — bezahlt, per Mai-Juni 31.03—31.02 bezahlt, per Juni-Juli 32.00 bezahlt, per Juli-Aug. 32.68 bis —.— bezahlt, per Aug.-Sept. 33.6—33.4 bez.
* **Magdeburg**, 29. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 47.50—47.90 M. bei 50 M., 29.50 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
* **Magdeburg**, 29. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 47.50—47.90 M. bei 50 M., 29.50 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.
* **Posen**, 29. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 45,90, do. do. (70er) 28,10, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 28,10, per Febr. —.—. Gek. — — l. Fester.
* **Hamburg**, 29. Febr. Spiritus matt, per Febr.-März 19,25 Br., per März-April 19,25 Br., per April-Mai 19,75 Br., Mai-Juni 20,00 Br.
* **Stettin**, 29. Febr. Spiritus niedriger, loco ohne Faß 96,00, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47.00, do. mit 70 M. Konsumsteuer 29,10, per April-Mai 98,00 bez.
* **Breslau**, 29. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 45.70, April-Mai 47.50 do. per Mai-Juni 48,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 27.70, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.
* **Paris**, 29. Febr., abends. (Telegr.) Spiritus weichend, per Febr. 45.50, per März 46,00, per März-April 46.00, per Mai-Aug. 46.50.
* **Paris**, 29. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 46,00, per März 46.50, per März-April 46.50, per Mai-Aug. 47.00.

Getreide.

* **Berlin**, 28. Febr. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 16,90—17,40, mittel 16,20—16,70, geringer 15,50—16,00, Roggen, guter 11,40—11,70, mittel 10,95—11,25, geringer 10,50—10,80, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,85—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,20—12,80, mittel 11,30—11,90, geringer 10,40—11,00.
* **Magdeburg**, 29. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—164, Weißweizen — bis —, glatter engl. Weizen 154—159, Rauhweizen 147—152, Roggen 119—123, Chevaliergerste 130—145, Landgerste 115—125, Hafer 115—124 M. für 1000 kg.
* **Leipzig**, 28. Febr. Weizen per 1000 kg netto loco inländ. 166—172 M. bez., do. ausländischer — M. Br. Leblos. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. 120—124 M. bez. u. Br. Leblos. Gerste per 1000 kg netto loco Braugerste 130—145 M. bez. u. Br., feinste über Notiz, Mahl- und Futterwaare 110—120 bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländischer 116—120 M. bezahlt.
* **Breslau**, 29. Febr. Roggen per Febr.-März 109,00, per April-Mai 110,00, per Mai-Juni 113,50.
* **Stettin**, 29. Febr. Weizen matt, loco 157,0—163,0, per April-Mai 164,50, per Juni-Juli 168,50. Roggen loco matt, loco 100,00—112,00, per April-Mai 114,00, per Juni-Juli 118,50, Pommerscher Hafer loco 102—108.
* **Hamburg**, 29. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162,00 bis 170,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120,0 bis 126,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* **Köln**, 29. Febr. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,45, per Mai 17.75, per Juli 18,00. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,45, per Mai 12.65, per Juli 12,80. Hafer hiesiger loco 13,50.
* **Wien**, 29. Febr. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,38 Gd., 7,43 Br., per Mai-Juni 7,48 Gd., 7,53 Br., pr. Herbst 7,77 Gd., 7,82 Br. Roggen per Frühjahr 5,99 Gd., 6,04 Br., per Mai-Juni 6,07 Gd., 6,12 Br. Hafer per Frühjahr — Gd., — Br., per Mai-Juni — Gd., — Br.
* **Pest**, 29. Febr. (Telegr.) Weizen befestigt, per Frühjahr 7,04 Gd., 7,06 Br., per Herbst 7,54 Gd., 7,56 Br. Hafer per Frühjahr 5,35 Gd., 5,37 Br.
* **Paris**, 29. Febr., abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Febr. 24,00, per März 23.90, per März-Juni 24,00, per Mai-Aug. 24,35.
* **Paris**, 29. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen träge, per Febr. 24,10, per März 23.90, per März-Juni 24.00, per Mai-Aug. 24,10. Roggen ruhig, per Febr. 14.10, per Mai-Aug. 14,30.
* **Amsterdam**, 29. Febr. (Telegr.) Weizen auf Term. geschäftsl., per März —, per Mai —. Roggen loco fester, auf Term. unverändert, per März 102 à 103, per Mai 100 à 101, per Okt. 103 à 104.
* **London**, 29. Febr. (Telegr.) [Anfangsber.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40,300, Gerste 3,000, Hafer 21,200 Qrt. Weizen ruhig, Gerste träge, Hafer träge, feiner Hafer stetig.
* **London**, 29. Febr. (Telegr.) [Schlußber.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 40,260, Gerste 2,990, Hafer 21,160 Qrt. Weizen ruhig, engl. rother fest, feiner Hafer stetig, übrige Artikel träge.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90 1/4, per Febr. 89 1/2, per März 89 1/2, per Mai — D. 91.

Petroleum.

* **Berlin**, 29. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine fest. Gekündigt 235 000 kg. Kündigungspreis 24.08 M. Durchschnittspreis 24.08 M. Loco —,—, per diesen Monat 24.06 M.
* **Stettin**, 29. Febr. Loco verzollt 12,85.
* **Hamburg**, 29. Febr. Petroleum loco fest, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., pr. Aug.-Dez. 7.30 Br.
* **Bremen**, 29. Febr. [Schlußbericht.] Fest. Standard white loco 7,30 bez.
* **Antwerpen**, 29. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 20 1/4 bez., und Br., pr. März — bez. 18 3/4 Br., per April-Juni 17 1/4 Br., per Sept.-Dez. 18 Br. Ruhig.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7 3/4 Gd., do. in Philadelphia 7 3/4 Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6 7/8 C., do. Pipe line Certificats — D. 92 1/2 C.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 29. Febr. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen — M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis 44.05. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat 44.05, per Febr.-März —.—, per April-Mai 44.03 bis —.— bez., per Mai-Juni 44,05 bis —.— bez., per Juni-Juli 44.7 bis —, per Juli-Aug. — bez. per Sept.-Okt. 45.1 bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.
* **Stettin**, 29. Febr. Rüböl geschäftsl., pr. Febr. 44,50, per April-Mai 44.50.
* **Breslau**, 29. Febr. Rüböl per Febr. 46.50, per April-Mai 45.50.
* **Hamburg**, 29. Febr. Rüböl fest, loco 47.
* **Köln**, 29. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 25.20, per Mai per 50 kg 23.90, per Okt. per 100 kg 47.50.
* **Paris**, 29. Febr., abends. (Telegr.) Rüböl träge, per Febr. 50,00, per März 49.00, per März-Juni 49.75, per Mai-Aug. 50.65.
* **Paris**, 29. Febr. (Schluß.) (Telegr.) Rüböl träge, per Febr. 50,00, per März 49,25, per März-Juni 49.75, per Mai-Aug. 50.75.
* **Amsterdam**, 29. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 26 5/8, per Herbst 24, Raps 260 Fl.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,85, do. Fairbanks 7,90, do. Rohe & Brothers 7,85.

Berliner Börse vom 29. Februar.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,30	bz
3 1/2% do. do.	101,10	bz
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	106,90	B
3 1/2 do.	101,60	B
3 1/2% Staats-Sch.-Sch.	100,20	B
Präm.-Anleihe 1855	149,00	G
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	102,20	bz
3 1/2 do. do.	99,60	bz
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	88,80	bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,40	G
4 Deutsche Grundsch.-Bk.	101,80	bzG
3 1/2 do. do.	97,50	G
3 1/2 Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	105,30	bz
3 1/2 do. do. II. ab.	103,10	G
3 1/2 do. III. rzb. à 110 ab.	97,60	G
3 1/2 do. IV. rzb. à 110 ab.	97,60	G
3 1/2 do. V. do. ab.	92,40	bz
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	115,80	G
4% do. 100 rz.	103,00	B
5% Pr. Hyp.-A.-B. VI. 100 rz.	110,80	G
4% do div. Ser. 100 rz.	103,50	bzG
4% Südd. Boden-Kredit	[illegible]	G
4% D. Hyp.-B. Pfd. (Berlin)	[illegible]	bzG
4% do. (Meiningen)	[illegible]	bzG
5% Russ. Boden-Kredit	86,00	G
5% do. Centr.-B.-Pf.	61,50	bzB
6% New-York Stadt-Anl.	130,20	B
Oest. Papier-Rente	62,10	bz
do. Silber-Rente	63,10	bzB
4% Oest. Gold-Rente	86,30	bzB
5% Ungar. Papier-Rente	68,10	bzB
4% Ung. Gold-Rente	77,20	bz
Italienische Rente	93,80	bzB
3 1/2% Hallesche Stadt-Anl.	—,—	
3 1/2% Kopenh. Stadt-Anl.	95,90	bzB
4% Lissab. Stadt-Anl.	76,90	bzG
Römische do.	97,75	bzG
5% Rumänier	100,60	B
5 „ Russ.-Engl. 1872	88,25	bz
5 „ Russ. Anl. 1877	94,10	bz
4 „ „ 1880	74,30	bz
5 „ „ 1884	88,00	bz
5 „ „ Orient-Anl. II.	48,50	bz
5 „ „ III.	48,30	bzG
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	101,00	bzB

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,70	bz
Berlin-Dresden	—,—	
Buschtiehrader Lit. B.	92,00	bzG
Galiz. (Karl-Ludw.)	76,75	bz
Gotthardbahn	116,40	bz
Kronpr. Rudolfbahn	71,20	bz
Mainz-Ludwigshafen	103,80	bzG
Marienburg-Mlawka	49,60	bzG
Mecklenburg	133,30	bz
Nordh.-Erfurter	—,—	
Ostpreuß. Südbahn	74,60	bzG
Russische Südwestbahn	50,80	bz
St.-Pr. Berlin-Dresden	—,—	
St.-Pr. Marienb.-Mlawka	106,30	bzG
St.-Pr. Ostpr. Südbahn	109,25	G
St.-Pr. Saalbahn	106,60	G
St.-Pr. Weimar-Gera	85,00	bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3 1/2% Konsols	—,—	
3 1/2 Brg.-Märk. III.	100,25	G
4 do. V.	103,00	G
4 do. VII.	103,00	bz
4 do. VIII.	103,25	G
4 do. IX.	103,00	G
4 do. Nordbahn	103 00	G
4 Berlin-Anhalt C.	102,80	G
4 1/2 Berlin-Dresden. gr.	—,—	
4 Berlin-Hamb. III. do.	103,10	bz
4 Berlin-Stettin gar.	103,40	bzB
4 1/2 Braunschw. Eisenb.	107,75	B
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	102,90	G
4 Köln-Minden IV.	103,00	G
4 do. VI.	103,25	B
4 do. VII.		
4 Mgd.-Halberst. 1865	103,50	bzG
4 do. 1873	103,00	G
4 do. Leipzig A.	104,90	bz
4 do. do. B.	102,90	bzB
3 do. Wittenberge	93,00	G
4 Mainz-Ludw. g. do.	—,—	
4 do. 1878 konv.	101,20	bzG
4 do. 1874	101,90	B
4 Niederschl.-Märk. I.	103,25	B
3 1/2 Oberschl. E gr.	—,—	
4 do. 4% Lit. H. gr.	103,10	bzB
4 do. Em. v. 73	—,—	
4 1/2 Oberschl. Em. v. 79	104,50	bzB
4 do. do. v. 80	—,—	
4 Rechte Oder-Ufer	103,00	G
4 Thüringer VI.	103,00	B
4 Böhmische Nordb. Gold	101,40	G
5 Dux-Bodenb. II.	83,10	B
5 do. III.	—,—	
4 1/2 Gal. Karl-Ludw.	—,—	
5 Kaschau-Oderberg	79,90	bz
5 do. Gold	102,25	bz
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	70,75	B
do. Salzkg. Gold 4% do.	99,75	bz
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	68,10	bzG
3 Oest. Frz. Stb. alte	79,60	bz
3 do. 1874	—,—	
3 do. Ergänzung.	73,75	B
4 do. Goldprior.	99,30	bzB
3 do. v. 1885	73,60	B
5 Oesterr. Nordwestb.	84,60	G
3 Südöst.-Bahn Lmb.	57,00	bzB
5 do. Obl.	101,60	G
5 Ungarische Nordostb.	75,60	bzG
5 do. Gold	101,20	bz
5 do. Ostbahn I. Em.	75,10	G
5 do. do. II. Em.	100,20	bz
5 Charkow-Azow	85,50	bz
4 1/2 Iwangor-Dombrow.	76,00	bzG
5 Kozlow-Woronesch	84,60	bz
5 Kursk-Kiew	79,40	bz
Mosco-Kursk 4% Prior.	74,50	bzG
4 Mosco-Rjäsan	84,90	bz
5 do Smolensk	84,00	bzB
4 Rjäsan-Kozlow	80,90	bz
4 Russ. Nikolai-Oblg.	78,15	bz
5 Schuja-Iwanowo	83,00	bzG
4 Südwestbahn	70,90	bz
5 Warschau-Wien IV.	91,80	bz
5 do V.	—,—	
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	65,50	B
3 Transkaukasische Eisb.-Obl.	56,75	bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	103,00	bz
Berliner Handels-Ges.	152,50	bzG
Darmstädter Bank	140,90	B
Diskonto-Kommandit	193,50	bz
Deutsche Bank	161,90	bz
do. Genossenschaftsbank	121,50	bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	103,75	bzG
do. do. (Meiningen) 40%	96,40	bz
Dresdener Bank	122,00	bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	178,40	bzG
Magdeb. Privatbank	114,30	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	93,00	bzB
Oester. Kredit-Anstalt	—,—	
Reichsbank	133,25	bz
Sächsische Bank	107,30	G
Schles. Bank-Verein	108,50	G
Weimarische Bank	53,25	bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	125,00	bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	—,—	
Dessauer Gas	157,00	B
Eilenburg Kattun	98,60	G
Hallesche Maschinen	218,00	B
Leipziger Brauerei, Riebeck	196,00	G
Laurahütte	90,30	G
Phönix-Bergwerk Lit. A.	91,00	bzG
do. do. B.	26,25	bzG
Dortmunder Union St.-Pr.	68,00	bzG
Bochumer Gußstahl	135,25	bz
Hörd. Hütt.-V. konv.	56,00	bzG
Glauziger Zucker	89,00	bz
Körbisdorfer Zucker	93,50	bz
Sächs.-Th. Br.-B. St.-A.	132,50	bzG
do. St.-Prior.	134,00	bzB
Sächs. Masch. (Hartmann)	123,50	bzG
do. Stickmaschinen	96,75	B
Zeitzer Maschinen	211,50	G

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—,—	
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—,—	
London 1 Lstrl. 9 T.	—,—	
Paris 100 fr. 8 T.	—,—	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,55	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	162,75	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3 1/2 u. 4. Amsterd. 2 1/2. Brüssel 2 1/2. London 2 1/2. Paris 2 1/2. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	—,—	
Engl. Banknoten	20,395	B
20-Francs-Stücke	16,145	bzB
Dollars	—,—	
Imperials	—,—	
Franz. Banknoten	80,95	bz
Oesterr. do.	160,60	bzG
Russ. do.	163,60	bz

Leipziger Börse vom 29. Februar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 3000	91,10 B
3	do.	1000	91,10 B
3	do.	500	91,50 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	95,75 G
4%	do. 1847	500	102,25 B
4%	do. 1870	100	105,20 B
4	do. 67 ab 5%	500	105,10 bz
3 1/2	Landrentenbr.	500	99,30 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	102,25 G
4 1/2	do.		102,50 G
4 1/2	do. 1879		102,50 G
5	do Em. 1875		102,50 G
4	Lpz. Stadtobl 1884		105,60 G
4 1/2	do. 1876		105,25 G
3 1/2	Alib. Landobl.		101,25 G
4	do. do.		105,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
9 1/10	Altenburg-Zeitz	181,50 G
15	Aussig-Teplitz	287,50 B
6 3/4	Böhm. Westb. [5% g.	114,50 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	120,80 B
5	do. do. B.	92,15 bzG
9	Dux-Bodenbach	116,50 B
5 1/4	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 2/15	Altenburg-Zeitz	167,00 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	110,00 G
9	do. do. B.	110,00 G
	Bank- u. Kred.-A.	
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	173,00 G
7	Dresdener Bank	122,00 G
2	Geraer Bank	90,00 G
5 1/2	do. Hdls.- u. Krdtb.	93,00 G
5 5/6	Gothaer Privatbank	112,60 B
5,80	Leipziger Bank	124,00 G
4 1/2	do. Kassen-Verein	101,40 G
5 1/2	do. Disk.-Gesellsch.	[illegible]4,50 bzG
4 9/20	Sächs. Bank	107,75 B
0	Weimar. Bank, neue	52,75 G
7	Zwickauer	113,10 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
1/2	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	83,00 bzG
10	Cröllw. Papierfabr.	166,75 G
—	5% do. Schuldverschr	105,00 B
0	Dörstewitz-Rattm.	61,00 B
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	24,00 G
4 1/2	Geraer Jutesp. u. W.	103,25 G
1 1/2	Germania (Schw. u. Sohn)	90,25 G
5%	Hallesche Straßen-B.	130,00 B
2	Kette Elbsch.-Ges.-Akt.	81,75 G

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	99,50 G
3 1/2	Leipz. Baubank	74,00 G
18	do. Kammgarnsp.	210,00 G
11 2/3	Lpz. Malzf. Schkeud.	—,—
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	99,00 G
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	123,25 G
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	243,00 G
8	Thür. Gasgef. Lpz.	136,00 B
8	do. Stamm-Pr.	151,00 G
7	S.-Thür. Br.-B. St	135,50 B
7	do. St.-Prior.	133,50 B
0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	69,00 B
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	69,00 B
—	do. do. Oblig.	103,50 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50 B
3	Zuckerfabrik Glauzig	88,00 B
9	Zuckerraffinerie Halle	138,00 bzG
	Ausl. Eis.-B.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	103,00 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	101,10 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	84,60 G
5	do. Em. 1871	84,60 G
5	do. do. 1872	84,60 G
4 1/2	do. Gold	105,50 G
5	Dux-Bodenbach	83,75 B
5	do. Em. 1871	83,25 G
5	do. do. 1874	107,00 B
4 1/2	Graz-Köflacher	78,00 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	79,30 B
5	Kaschau-Oderberg	79,10 G
4	Prag-Dux Gold	98,30 G
5	do. Gold	105,00 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 28. Febr. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 22—40 M., Linsen 22—60 M. per 100 kg.
* **Berlin**, 29. Febr. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco unveränd. Termine —. Gekündigt —.— t. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis 120.0 M. Loco 120—128 M. n. Qual., per diesen Monat und per Febr.-März 120, per April-Mai 124, per Mai-Juni —.—.

Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 125—185 M. Futterwaare 111—117 M. nach Qualität.

Leinen. Oelkuchen.

* **Hamburg**, 28. Febr. (Bericht von Cölle & Gliemann.) Bei durchweg geräumten Lägern ließ das Ausbleiben mehrerer fälliger Dampferladungen die Verlegenheit, den laufenden Bedarf zu befriedigen, um so stärker hervortreten, als inländische Fabrikate, mit Ausnahme von Leinkuchen, ebenfalls am Markte fehlen. Erdnußkuchen auf Lieferung bleiben gleichfalls außerordentlich fest, und verharren Käufer nach wie vor in abwartender Haltung, da sie bis jetzt sich nicht entschließen können, die geforderten hohen Preise anzulegen. Wir notiren heute: Erdnußkuchen, haarfrei 126—144, do. in Haartuch gepreßt 123—133, Cocoskuchen 112—118, Sesamkuchen 117, Amerik. Baumwollsaatkuchen und Mehl 117—129, Rappskuchen, hiesige 122 M., Palmkuchen 102, Leinkuchen 134, Mohnkuchen —.—, pro 1000 Kilo ab hier.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 28. Febr. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40, Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,20, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 3,60—5,00 M. per 60 Stück.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Speck —.—.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 29. Febr. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis 19 M. Loco 18.70-19.30 M., per d. Monat 18.70 M., per Febr.-März 18.70, per April-Mai 18.80 M., per Mai-Juni —.—. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspr. —. Durchschnittspreis 18.75 M. Loco 18.60-18.90 M., per diesen Monat 18.60, per Febr.-März 18.60, per April-Mai 18.70, per per Mai-Juni —,—, per Aug.-Sept. 19.50 M.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 28. Febr. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 4,00—6 00 M. per 100 kg.

Sämereien.

* **Petersburg**, 28. Febr. (Telegr.) Leinsaat loco 13,50.

Hanf.

* **Petersburg**, 28. Febr. (Telegr.) Hanf 45,00.

Wolle. Stoffe. Webwaaren.

* **Manchester**, 28. Febr. (Telegr.) 12r Water Taylor 6 1/2, 30r Water Taylor 9 1/4, 20r Water Leigh 8 1/4, 30r Water Clayton 8 5/8, 32r Mock Brooke 8 5/8, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10, 32r Warpcops Lees 8 1/4, 36r Warpcos Rowland 8 5/8, 40r Double Weston 9 3/4, 60r Double courante Qualität 12 1/8, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46 167. Fest.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 28. Febr. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3,50—4,00. Heu 4,40—6,60 M. per 100 kg.

Metalle. Kohle.

* **Breslau**, 29. Febr. (Telegr.) Zink umsatzlos.
* **Amsterdam**, 29. Febr. (Telegr.) Bancazinn 103.
* **Glasgow**, 29. Febr. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 39 sh. — d.
* **Glasgow**, 29. Febr. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 39 sh. — d.
* **London**, 29. Febr. (Telegr.) Chili-Kupfer 79.
* **London**, 28 Febr. Zinn 166 Lstrl. Kupfer 78 7/8 Lstrl. Zink 19 5/8 Lstrl. Blei, engl. 14 7/8 Lstrl., span. 14 3/4 Lstrl. Quecksilber — Lstrl.
* **New-York**, 27. Febr. Zinn, Straits 36.65 Doll. Eisen, Nr. 1 Coltness 21.50 D.
* **New-York**, 28. Febr. (Telegr.) Kupfer per März 16,05.

Telegraphische Schiffsnachrichten.

* **Hamburg**, 27. Febr. Der Postdampfer „Moravia" der Hamb.-Am. P.-A.-G. hat, von New-York kommend, gestern abend Scilly passirt.
* **London**, 27. Okt. Der Union-Dampfer „Moor" ist heute auf der Ausreise von Lissabon abgegangen.

— Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Hungaria", von Hamburg, am 19. Febr. in St. Thomas angekommen; „Rugia", von Hamburg nach New-York, am 21. Febr. von Havre weitergegangen; „Rhaetia", von New-York, am 22. Febr. in Hamburg angekommen; „Bavaria", von St. Thomas, am 8. Febr. in Hamburg angekommen; „Cassius, von Hamburg, am 23. Febr. in Colon angekommen. „Lessing", am 23. Febr. von New-York nach Hamburg abgegangen; „Thuringia", von St. Thomas, am 24. Febr. in Hamburg angekommen; „Allemannia", von Hamburg, am 24. Febr. in St. Thomas angekommen; „Albingia", von Hamburg nach Colon, am 24. Febr. von Havre weitergegangen; „Moravia", von New-York nach Hamburg, am 26. Febr. Scilly passirt; „Bohemia", am 27. Febr. von Hamburg nach New-York abgegangen; „Taormina", von Hamburg, am 18. Febr. in New-York angekommen; „Gothia", von Stettin, am 21. Febr. in New-York angekommen; „Gellert", von Hamburg, am 25. Febr. in New-York angekommen.

Schiffahrt.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.

		Bestimmung			
Schnelldampfer Lahn		Bremen	23. Febr.	4 Uhr vorm.	von Southampton.
Schnelldampfer Werra		Bremen	18. Febr.	mittags	von New-York.
Schnelldampfer Ems		Bremen	22. Febr.	3 Uhr nachm.	von New-York.
Schnelldampfer Eider		New-York	20. Febr.	3 Uhr nachm.	in New-York.
Schnelldampfer Saale		New-York	16. Febr.	5 Uhr nachm.	von Southampton.
Schnelldampfer Fulda		New-York	19. Febr.	7 Uhr nachm.	von Southampton.
Rhein		Bremen	15. Febr.	—	von Baltimore.
Hermann		Baltimore	22. Febr.	—	in Baltimore.

der Brasil- und La Plata-Linien

Ohio	Bremen	22. Febr. von Vigo.
Berlin	Brasilien	21. Febr. in Bahia.
Köln	La Plata	22. Febr. von Vigo.
Weser	Madeira, Santos	21. Febr. Dover passirt.

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Neckar	Bremen	23. Febr. in Genua.
Nürnberg	Bremen	23. Febr. in Colombo.
Habsburg	Australien	13. Febr. in Adelaide.

Nachrichten des Standesamts Giebichenstein.

27. Febr. **Geboren:** Dem Irren-Anstalts-Wärter H. F. O. Eulenberg eine T. (Brunnenstr. 37). Dem Maurer F. A. Kupfer eine T. (Breitestr. 5a). Dem Arb. Ch. H. Trabhardt ein S. (Ziethenstr. 2). Dem Fabrikarb. O. Schermer ein S. (Kl. Breitestraße 9). Dem Dachdecker C. A. G. Stolze eine T. (Auguststraße 49).

Gestorben: Der Konditor C. A. Baumüller, 25 J. 3 M. 22 T. (Brunnenstr. 68). Eine unehel. T., 1 M. 6 T. (Wittekindstr. 7). Frau K. A. Haasenbruch geb. Mansfeld, 43 J. 9 M. 26 T. (Brunnenstr. 41). Des Maurer A. W. Leube T. todtgeb. (Triststraße 38).

Für Taube und Schwerhörige.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adresse: **Nicholson, 4 rue Drouot, Paris.**

Nicht Laien, sondern medicinische Autoritäten, deren hohe sanitätsamtliche Eigenschaft über alle Zweifel erhaben, betonen nachdrücklichst, daß die **Sodener Mineral-Pastillen** unter den Heilmitteln der Gegenwart eine sehr hervorragende Stellung einnehmen. Wer sein Blut verbessern, die Lungen heilen, die Brustorgane purgiren, Leberanschwellungen beseitigen, wer Hämorrhoidalleiden heben und Verdauungsstörungen regeln will, der unterziehe sich einer Sodener Pastillenkur, deren wohlthätiger Heilwerth — ohne Berufsstörung, ohne großen Geldaufwand — ein unausbleiblicher und ein doppelt großer sein wird. Für nur 85 ₰ pro Schachtel sind die Pastillen in allen Apotheken zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880302021/fragment/page=0004